

Studien zum nordgauischen Adel im Hochmittelalter

Von Heinrich Wanderwitz

Der Nordgau stellte im Hochmittelalter zweifellos eine Zentrallandschaft Bayerns, ja des Reiches dar. Der Dynastennadel dieses Gebietes bestimmte maßgeblich die Geschicke der Kaiser mit. Zwei Ereignisse mögen dies verdeutlichen: Einer der mächtigsten Rivalen König Heinrichs II., Markgraf Heinrich von Schweinfurt¹, hatte das Zentrum seiner Macht auf dem Nordgau, und Heinrich IV. wurde hauptsächlich von drei nordgauischen Herren, Markgraf Diepold von Cham-Vohburg, Graf Berengar von Sulzbach und Graf Otto von Habsberg-Kastl, gestützt und gestürzt². Trotzdem gibt es kaum eine bayerische Landschaft, deren hochmittelalterliche Geschichte so schlecht erforscht ist, wie eben die des Nordgaues.

Da dieser Raum bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts frei von Klöstern war, fehlt uns eine raumgebundene Überlieferung weitgehend. So lassen sich die Verhältnisse in diesem Gebiet lediglich von der Peripherie her bestimmen: von Regensburg, Eichstätt und Bamberg aus. Während die Überlieferung des 11. Jahrhunderts aus Bamberg³ und Eichstätt⁴ recht gut erschlossen ist, fehlen für Regensburg einschlägige moderne Editionen oder Regestenwerke fast gänzlich⁵. Für das 12. Jahrhundert steht es um die Erschließung der Quellen insgesamt eher noch schlechter⁶, aller-

¹ Kurt Reindel, Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft (788–1180), in: Max Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte 1, 2. Aufl. 1981, S. 308 f.

² Vgl. ebd. S. 331 f.

³ Erich Freiherr von Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 6. Reihe, 2. Band) 1932–1963. Vgl. hierzu jetzt auch Hans-Ulrich Ziegler, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg von 1007–1139. Mit einem Ausblick auf das Ende des 12. Jahrhunderts, in: Archiv für Diplomatik 27, 1981, S. 1–110; 28, 1982, S. 58–189.

⁴ Franz Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 6. Reihe, 1. Band) 1915–1938. Heranzuziehen ist auch Stefan Weinfurter, Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition - Übersetzung - Kommentar (Eichstätter Studien NF 24) 1987.

⁵ Außer für St. Paul/Mittelmünster und St. Emmeram liegen keine modernen Editionen von Urkunden und Traditionsbücher des 11. Jahrhunderts vor (Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram, hg. v. Josef Widemann [Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 8, 1943] im Folgenden abgekürzt: Trad. Regensburg; und Johann Geier, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters St. Paul in Regensburg [Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 34] 1986).

⁶ Außer den beiden in der vorhergehenden Anmerkung genannten Editionen sind für das 12. Jahrhundert noch Matthias Thiel, Die Urkunden des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg bis 1400 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 28.1) 1975 und vor allem Andrea Schwarz, Die Traditionen des Klosters Prüfening (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 39) 1991 (im Folgendem als Trad. Prüfening zitiert) heranzuziehen. Die umfangreichen Urkundenbestände aus St. Emmeram, den beiden Damenstiften Ober- und Niedermünster und der anderen kirchlichen Institutionen in Regensburg harren nachwievor ihrer Publizierung.

dings setzt nun auch die Überlieferung aus den neugegründeten Klöstern des Nordgaues ein: Aus Ensdorf, Michelfeld, Walderbach, Reichenbach oder Waldsassen.

Da die Traditionsbücher und die kirchlichen Urkunden die Grundlage jeder Untersuchung über den Adel eines Raumes bilden, verwundert es nicht, daß kaum Studien zum nordgausischen Adel vorliegen, beziehungsweise soweit sie existieren, schon sehr betagt sind und nicht mehr den Stand der Forschung repräsentieren. Andererseits scheint sich aber die Wissenschaft doch auf relativ eindeutige Aussagen bezüglich der Entwicklung des nordgausischen Adels festzulegen. So wird die herrschaftliche Entwicklung des hohen Mittelalters weitgehend als Entwicklung der großen Dynastenherrschaften gesehen⁷. Soweit überhaupt zu den niedrigeren Adelschichten Stellung bezogen wird, wird ihr Ursprung weitgehend in der dynastischen beziehungsweise wittelsbachischen Ministerialität des 12. und 13. Jahrhunderts gesucht⁸. Eine differenziertere Betrachtung scheint bisher unterblieben zu sein, sieht man von den bisweilen recht kühnen Hypothesen Tyrollers ab⁹, obwohl schon von Guttenberg auf andere Möglichkeiten hingewiesen hat¹⁰.

1. Die Herren von Pettendorf

1.1. Die Genealogie der Pettendorfer

Daß die Herren von Pettendorf, die nach der bisherigen Forschung angeblich 1119 ausgestorben sind, zu den bedeutendsten Adelsgeschlechtern des Nordgaues zählten, steht in der Forschung außer Zweifel: „Friedrich von Lengenfeld-Hopfenoh-Pettendorf war der Schwiegervater des ersten wittelsbachischen Pfalzgrafen Otto aus dem Hause Scheyern. Dieser Schwiegervater war keineswegs ein unbedeutender Adelige im bayerischen Nordgau. Dies zeigt schon die Tatsache, daß er in den Quellen des Klosters Michelfeld als reicher Grundherr bezeichnet wird, der mit Gütern des Bistums Bamberg reichlich belehnt worden war“, schreibt Wilhelm Störmer 1980 im Wittelsbacher Katalog¹¹. Die Bedeutung dieser Herren von Pettendorf aber leitet sich sowohl in der heimatkundlichen als auch in der wissenschaftlichen Behandlung immer davon ab, daß sie Erblasser der Grafen und Pfalzgrafen von

⁷ Wilhelm Volkert, Die Territorialpolitik der Wittelsbacher auf dem Nordgau im 13. Jahrhundert, in: Max Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte 3, 2, 1971, S. 1264 ff.

⁸ Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter des Fürstentums der Oberen Pfalz im 16. Jahrhundert (HAB Teil Althayern . Reihe 2. Heft 3) 1982, S. 26.

⁹ Franz Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter in 51 genealogischen Tafeln mit Quellennachweisen, einem Anhang und einer Karte, in: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. v. Wilhelm Wegener, 1962–1969.

¹⁰ Erich Frh. von Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, in: Bericht des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg zu Bamberg 79, 1925/26, S. 265–270.

¹¹ Wilhelm Störmer, Die Hausklöster der Wittelsbacher, in: Katalog Wittelsbach und Bayern 1, 1, 1980, S. 142. Die Literatur über die Pettendorfer ist spärlich: Hans Zitzelsberger, Graf Friedrich III. von Burglengenfeld, in: Oberpfälzer Heimat 26, 1982, S. 145–150; Wilhelm Störmer, Herren von Lengenfeld, in: Neue Deutsche Biografie 14, 1985, S. 205f; Tyroller (wie Anm. 9) S. 75, Nr. 41–43. Die älteren mir bekannt gewordenen Genealogien der Pettendorfer stammen aus dem Sächsischen: Petrus Albinus, Genealogia comitum Leisnicensium ..., in: Johann Burchard Mencken, Scriptorum rerum Germanicarum praecipua saxonicarum ... 3, Leipzig 1728, Sp. 859f. und ebd. Sp. 1111–1114; Christian Gottlieb Schwarz, Mantissa diplomatum non solum illustrandae comitum Leisnicensium ...

Wittelsbach, der späteren Herzöge von Bayern, waren. Mit dem Anfall dieser Pettendorfer Erbschaft begründeten die Wittelsbacher im Nordgau ihre Machtposition im 12. Jahrhundert. Diese Tatsache wird allenthalben gewürdigt und daraus dann der Rückschluß gezogen, daß die Pettendorfer ein bedeutendes Geschlecht waren.

Die relativ wenigen Quellen, die uns Auskunft über die Pettendorfer geben, führten in der Literatur zu wilden Spekulationen über ihre Herkunft: Franz Tyroller etwa machte sie zu Nachfahren der Luitpoldinger¹², und Hans Zitzelsberger deutete in einem Aufsatz von 1982 eine mögliche Verwandtschaft mit den Grafen von Sulzbach an¹³. Während sich für die Hypothese von Tyroller keinerlei Anhaltspunkte finden lassen, gibt es schwache Indizien für die These von Zitzelsberger: Neben den von Zitzelsberger selbst aufgeführten Argumenten muß darauf verwiesen werden, daß offensichtlich die Grafen von Sulzbach Ansprüche auf die Erbmasse des letzten männlichen Sprosses der Pettendorfer anmeldeten. Die Hinweise sind allerdings so dürftig, daß auch diese Verbindung letztlich als unbewiesen gelten muß¹⁴.

Während die bayerischen Quellen des Mittelalters kaum Daten zur Genealogie der Pettendorfer nennen, lassen die 1155/56 verfaßten Annalen des sächsischen Klosters Pegau, 25 km südlich von Leipzig gelegen, interessante verwandtschaftliche Zusammenhänge der Pettendorfer erkennen¹⁵. Dort werden die familiären Verhältnisse des Pegauer Klostergründers Wiprecht II. von Groitzsch ausführlich dargestellt. Wiprecht I., der Vater des Klostergründers, der aus der Gegend von Stendal-Tangermünde stammte, hatte die Tochter des Grafen Goswin des Älteren von Großleinungen (bei Mansfeld), Sigena, geheiratet. Aus dieser Ehe Wiprechts I. gingen zwei Töchter, deren Namen nicht genannt werden, hervor, von denen die eine Heinrich von Leinungen, die andere Werner den Älteren von Veltheim heiratete. Dieser Werner von Veltheim¹⁶ hatte zwei Söhne: Werner und Adelgot. Letzterer bekleidete von 1107–1119 das Amt des Erzbischofs von Magdeburg¹⁷. Wiprecht I.

¹² Tyroller (wie Anm. 9) S. 82, Nr. 41.

¹³ Zitzelsberger (wie Anm. 11) S. 148.

¹⁴ Wohl mehr als die Hälfte der Gründungsausstattung des Klosters Michelfeld, das von Bischof Otto I. von Bamberg und Graf Berengar von Sulzbach 1119 errichtet wurde, stammte aus dem Pettendorfer Erbe, wie ein Vergleich der gefälschten Gründungsurkunde von Michelfeld (MB 25, S. 545–547, Nr. 233) und späteren Aufzeichnungen aus Michelfeld zeigen (vgl. unten Anm. 39). Die Tatsachen, daß Pfalzgraf Otto diese Besitzungen für sich als Erbe in Anspruch zu nehmen versuchte, während sie dann Graf Gebhard von Sulzbach als Vogt von Michelfeld unter seine Kontrolle bringen konnte, lassen vermuten, daß auch der Sulzbacher Erbansprüche, wenn auch relativ weit hergeholt, geltend machen konnte.

¹⁵ *Annales Pegavienses et Bosovienses*, hg. v. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 16) 1859, S. 232–270, hier besonders S. 235; vgl. dazu: Hans Patze, *Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislavs von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 12, 1963, S. 1–62, hier besonders S. 1–7; außerdem ist heranzuziehen: Wilhelm Wattenbach-Franz-Josef Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums 1*, bearbeitet von Franz-Josef Schmale, unter Mitarbeit von Irene Schmale-Ott und Dieter Berg, 1976, S. 415–418; zu den Bemerkungen Schmales vgl. Hans Patze, *Klostergründung und Klosterchronik*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 113, 1977, S. 119–121.

¹⁶ Zu den Herren von Veltheim: Anselm Heinrichsen, *Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen im 11. und 12. Jahrhundert*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 26, 1954, S. 71–77.

¹⁷ Zu Erzbischof Adelgot von Magdeburg: Dietrich Claude, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert 1: Die Geschichte der Erzbischöfe bis auf Ruotger* (Mitteldeutsche Forschungen 67/1) 1972, S. 390–411; ergänzend hierzu: Lutz Fenske, *Adels-*

hinterließ außerdem einen gleichnamigen Sohn, der beim Tode des Vaters noch ein Knabe war. Sigena, die Witwe Wiprechts I., vertraute diesen Sohn dem Markgrafen Udo von Stade an, der ihm die Schwertleite erteilte und ihn mit Tangermünde belehnte. Über den weiteren Lebensweg von Sigena berichten die Pegauer Annalen dann folgendes¹⁸: „Die Herrin Sigena hatte es (nach dem Tode ihres ersten Mannes) hingegenommen, dem Grafen Friedrich von Lengenfeld angetraut zu werden. Von diesem hatte sie einen Sohn gleichen Namens und eine Tochter; diese heiratete Graf Ruotger und gebar ihm die Söhne Ruotger, den späteren Bischof von Magdeburg, und Graf Friedrich. Dieser heiratete und hatte eine Tochter, die den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ehelichte.“

Die Informationen der Pegauer Annalen lassen sich durch weitere Belege im Detail ergänzen. Sigena, die Stammutter, dürfte zwischen 1110 und 1121/23¹⁹ an einem 24. Februar gestorben sein²⁰. Die in den Pegauer Annalen namentlich nicht genannte Tochter aus der Ehe des Grafen Friedrich von Lengenfeld mit Sigena hieß wahrscheinlich Isingard und verstarb an einem 22. Februar²¹. Für den Bruder Isingards, Friedrich, vermerkt das Pegauer Nekrolog den 3. April als Gedenktag²². Möglicherweise hatte Isingard neben ihren beiden in den Pegauer Annalen genannten Söhnen Ruotger und Friedrich einen weiteren namens Gorwin, den das Pegauer Nekrolog zum 29. Juni vermerkt²³. Gänzlich unscharf bleiben die Konturen des Grafen Ruotger, der zumindest im bayerisch – fränkischen Raum keine Erwähnung findet. In Thüringen läßt sich zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. ein Graf dieses Namens nachweisen, und ein Mitglied der letzten Generation der Grafen von Komburg – Rothenburg trug den Namen Ruoger. Letzterer kann kaum in Verbindung mit unserer Familie gestanden haben, da er erbenlos starb²⁴, auch Beziehungen der Pettendorfer zu Thüringen sind nirgends erwähnt²⁵.

opposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 47) 1977, S. 215–220, und Herbert Zielinski, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125) Teil 1, 1984, S. 24, Anm. 33, S. 26, Anm. 55, S. 139, Anm. 397, S. 186, Anm. 153 und die Listen 3,5 und 6.

¹⁸ Annales Pegavienses (wie Anm. 15) S. 235 f.

¹⁹ Patze, Die Pegauer Annalen (wie Anm. 15) S. 4, Anm. 18.

²⁰ Pegauer Nekrolog, in: Mencken, *Scriptores* 2 (wie Anm. 11) Sp. 123.

²¹ Ebd.: *Ysingardis cometissa soror Wicperti marchionis stolam de aureo (dedit)*. Schon Otto Posse, Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen, 1881, S. 250, Anm. 122, wies mit Recht darauf hin, daß sich dieser Eintrag auf die in den Pegauer Annalen genannte Stiefschwester Wiprechts II. von Groitzsch beziehen muß.

²² Pegauer Nekrolog (wie Anm. 20) Sp. 127: *Fridericus comes frater Wicperti marchionis*; vgl. dazu Posse (wie Anm. 21) S. 251, Anm. 122; Georg Juritsch, Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg des Pommern – Apostels (1102–1139) 1889, S. 219, Anm. 7, bezieht diesen Beleg ohne Angabe von Gründen auf den letzten Pettendorfer (vgl. unten S. 36).

²³ Pegauer Nekrolog (wie Anm. 20) Sp. 136; Posse (wie Anm. 21) S. 122 bezieht diesen Eintrag auf einen Sohn Friedrichs von Pettendorf. Diese Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, da die einzige Schwester Wiprechts II. von Groitzsch, die namentlich genannt wird, wohl jene Isingard ist, die als Gattin Ruotgers anzusehen ist (vgl. oben Anm. 21). Da allerdings Wiprecht, nach den Annales Pegavienses zwei weitere Schwestern hatte, ist letzte Sicherheit nicht zu gewinnen.

²⁴ Rainer Joos, Kloster Komburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei (Forschungen aus Württembergisch Franken 4) 1971, S. 19.

²⁵ Ebd.; in der Germaramark ist bis 1075 ein Graf Rukker nachweisbar, der zu den Grafen von Bilstein zu zählen ist. Irgendwelche Verbindungen nach Bayern lassen sich allerdings nicht

Es steht außer Zweifel, daß mit den in den Pegauer Annalen genannten Grafen von Lengenfeld unsere Pettendorfer gemeint sind. Sie werden auch in der bayerischen Überlieferung nach Lengenfeld, dem heutigen Burglengenfeld, und nach Hopfenohe, im jetzigen Truppenübungsplatz Grafenwöhr gelegen, genannt²⁶. Sieht man sich in den Quellen um, ob diese genealogischen Zusammenhänge, die die Pegauer Annalen berichten, verifizierbar sind, so muß man feststellen, daß zumindest die ersten beiden Generationen keinerlei Niederschlag in der sonstigen Überlieferung gefunden haben. Lediglich die Mitglieder der letzten männlichen Generation lassen sich etwas genauer fassen.

Ruotger, wahrscheinlich der jüngere Sohn Friedrichs II. von Pettendorf, wurde in Bamberg Geistlicher und auf Betreiben seines Verwandten, des Erzbischofs Adaloz von Magdeburg, in die sächsische Erzdiözese umgesetzt²⁷. Nachdem er schon das Amt des Kämmerers des Magdeburger Domkapitels und die Probstei Bibra bekleidete hatte, wurde er 1119 auf Betreiben Wiprechts II. von Groitzsch, der damals die Burggrafschaft und die Domvogtei von Magdeburg innehatte und ebenfalls ein Verwandter Ruotgers war, zum Leiter des sächsischen Erzstiftes erwählt. Bereits fünf Jahre später, 1124, starb der offensichtlich kränkelnde Erzbischof, ohne Nennenswertes für seinen Sprengel geleistet zu haben²⁸. Irgendwelche Beziehungen zu Bayern während seiner Sedenzzeit lassen sich nicht nachweisen²⁹.

Der letzte männliche Sproß des Hauses Pettendorf, der sich den weltlichen Dingen der Familie widmete, Friedrich III., findet auch Erwähnung in den zeitgenössischen Urkunden. 1091 wird ein *Friedericus de Bettendorf* in einem Diplom Kaiser Heinrichs IV. für das salische Hausbistum Speyer genannt³⁰. 1108 fungiert Friedrich von Pettendorf für das Domkapitel Bamberg als Zeuge³¹. 1112 wird *Friederich*

nachweisen: Karl August Eckhardt, Politische Geschichte der Landschaft an der Werra und der Stadt Witzenhausen (Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft 1) 1928, S. 30f.; Ders., Eschwege als Brennpunkt thüringisch-hessischer Geschichte, 1964, S. 52 ff. und S. 97.

²⁶ Der Schwiegervater Pfalzgraf Ottos von Wittelsbach, Friedrich von Pettendorf, wird in der Prüfeninger Überlieferung eben nach Pettendorf benannt (vgl. Anm. 76), in der Michelfelder Überlieferung nach Hopfenohe (vgl. Anm. 39) und in der Scheyerner nach Burglengenfeld (vgl. unten Anm. 49). In der urkundlichen Überlieferung dominiert allerdings die Benennung nach Pettendorf.

²⁷ Es ist nicht auszuschließen, daß Bischof Otto I. von Bamberg derjenige war, der die Genehmigung für die Umsetzung Ruotgers in die Magdeburger Diözese erteilte (Claude (wie Anm. 17) S. 412). Da Bischof Otto I. von Bamberg wohl mit den Staufern und den Saliern verwandt war (vgl. zusammenfassend: Ferdinand Geldner, Bischof Otto I. der Heilige von Bamberg, mütterlicherseits ein Staufer, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 119, 1983, S. 59f.), ergäbe sich bei der Annahme einer staufisch-pettendorfschen Eheverbindung (vgl. unten S. 36f.) auch familienpolitische Gründe für Ottos Haltung in dieser Angelegenheit.

²⁸ Claude (wie Anm. 17) S. 413–416.

²⁹ Die einschlägigen Quellensammlungen zeigen keinerlei Verbindungen Erzbischof Ruotgers nach Bayern oder Franken: Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstiftes und Herzogthums Magdeburg I, hg. v. Georg Adalbert von Mülverstedt, 1876, S. 365–377; Urkundenbuch des Erzstiftes Magdeburg I, bearbeitet von Friedrich Israel und Walter Möllenberg, 1937, S. 261–269.

³⁰ Mit Urkunde vom 21. September 1091, wahrscheinlich ausgestellt in Verona, schenkt Kaiser Heinrich IV. zum Gedenken an namentlich aufgeführte Verwandte Besitz in vier Orten an die Domkirche zu Speyer (D H. IV., Nr. 426; vgl. dazu Guttenberg (wie Anm. 3) Nr. 564, S. 280f.

³¹ Mit Urkunde vom 19. Mai 1108 tätigt der Bamberger Vogt, Graf Wolfram, eine Schenkung für das Hochstift Bamberg. An dritter Stelle unter den Zeugen aus der Ritterschaft (*mili-*

Bettendorph in gleicher Funktion in einer Kaiserurkunde Heinrichs V. aufgeführt³². Und in einer urkundenähnlichen Aufzeichnung des 13. Jahrhunderts, die sich aber auf ein Rechtsgeschäft bei der Gründung Prüfening vor 1109 bezieht, erscheint er als Zeuge eines Tauschgeschäftes bezüglich des endgültigen Grunderwerbes in Prüfening durch Bischof Otto I. von Bamberg³³. Trotzdem bleibt vieles unklar. Es wäre etwa durchaus denkbar, daß die Nennung zu 1091 nicht auf Friedrich III., sondern auf seinen Onkel Friedrich II. zu beziehen ist, der zu diesem Zeitpunkt wohl kaum 40 Jahre alt gewesen sein wird, zumal Friedrich III. 1091 selbst bei extremer Generationsfolge bestenfalls zwischen 20 und 25 Jahre alt sein konnte³⁴. Dagegen dürfen wir vermuten, daß die Erwähnungen zu 1108, vor 1109 und 1112 Friedrich III. meinen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich ein grundsätzliches Problem der Pettendorfer Genealogie: die Lebensdaten der einzelnen Familienmitglieder³⁵. Von den ersten beiden Generationen wissen wir nur, daß Sigena, die Stammutter, um 1050 Friedrich I. geehelicht haben muß. Außerdem läßt sich ihr Todesjahr vage auf 1110–1121/23 eingrenzen. In der dritten Generation ist eindeutig nur das Sterbedatum von Erzbischof Ruotger von Magdeburg zu fixieren. Schon bei Friedrich III. stoßen wir auf Schwierigkeiten. Spätestens seit der Edition des Ensdorfer Traditionsbuches durch Joseph Moritz 1829 taucht immer wieder 1119 als Todesjahr Friedrich III. auf³⁶, ja man darf wohl sagen, daß dieser Termin inzwischen zum Gemeingut der bayerischen Geschichtswissenschaft zählt³⁷. Zweifel sind hier allerdings an-

tes) des Bischofs ist Friedrich von Pettendorf genannt (Johann Looshorn, Geschichte des Bisthums Bamberg 2, 1888, S. 65).

³² Mit Urkunde vom 27. April 1112 schenkt Kaiser Heinrich V. Bischof Otto I. von Bamberg die Burg *Albewinistein* und die dazugehörige *villa* mit allen Zugehörungen. An dritter Stelle und als erster untitulierter Zeuge steht Friedrich von Pettendorf. Karl Friedrich Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts 3, 1865–1881, Nr. 3086. Es existieren zwei Ausfertigungen dieser Urkunde, die beide noch im Original vorhanden sind: BayHStA Kaiserselekt 440 a (Druck: MB 29 a, S. 230 f., Nr. 440) und 440 b (Druck: MB 31 a, S. 385 f., Nr. 203). Kaiserselekt 440 a ist in den Pertinenzen nicht unwesentlich ergänzt und weist eine kürzere Zeugenliste gegenüber 440 b auf. Nach Auskunft der Bearbeiter der DD H.V. bei den MGH sind beide Stücke echt (an dieser Stelle sei Herrn Dr. Gawlik für seine Bemühungen gedankt). Vgl. zu diesen Urkunden auch Gutenberg (wie Anm. 10) S. 157 f., Anm. 277.

³³ Trad. Prüfening (wie Anm. 6) S. 3 ff., Nr. 1 b; Schwarz hat es leider unterlassen, den Schreiber dieser Eintragung in das Prüfening Traditionsbuch bezüglich seiner Tätigkeit im Rahmen des Prüfening Fälschungskomplexes, der ja auch im Traditionsbuch seinen Niederschlag fand, genauer zu untersuchen. Die hier einschlägige Aufzeichnung gehört sicherlich in das Umfeld der Prüfening Fälschungen, doch gibt sie keinen Anlaß zu Zweifeln, vgl. dazu: Heinrich Wanderwitz, Ambergs Frühgeschichte – offene Fragen, in: Katalog Amberg 1034–1984. Aus tausend Jahren Stadtgeschichte (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 18) 1985, S. 37 ff. mit Anm. 24–30.

³⁴ Alle „Berechnungen“ über die Lebenszeiten der Pettendorfer müssen von dem grob erschließbaren Heiratsdatum Friedrichs I. mit Sigena, um 1050 ausgehen. Dieses Datum läßt sich wiederum nur daraus ableiten, daß Wiprecht I. von Groitzsch, der erste Ehemann der Sigena um 1050 verstarb, auch dies ist nur ein erschlossenes Datum. (Posse [wie Anm. 21] S. 251, Anm. 122).

³⁵ Zum Folgenden vergleiche die Anm. 20, 28, 32.

³⁶ Josef Moritz, Codex Traditionum Monasterii Ens Dorf, in: Max Freiherr von Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden 2, 1829, S. 181, Nr. 2, im Folgenden zitiert: Trad. Ens Dorf.

³⁷ Es seien hier nur einige Beispiele genannt: Franz Michael Wittmann, Chronologische Darstellung der von den Pfalzgrafen und Herzogen aus dem Wittelsbachischen Stamme vor dem

gebracht: Mit Urkunde vom 13. Juli 1116 übergab Graf Otto von Wittelsbach, der Schwiegersohn Friedrichs III., mit Zustimmung seiner Gattin Heilica und deren Schwester Heilwiga seine Magd Hildegard, die Frau des Bernhard von Hopfenohe, und ihren Sohn Gottfried durch einen Salmann an den Bamberger Bischof unter der Bedingung, daß sie das Recht der besseren Ministerialen haben sollen³⁸. Nach Ausweis der Michelfelder Überlieferung gehörte Hopfenohe zum umstrittenen Erbe Friedrichs III. von Pettendorf³⁹. Einer Mitwirkung Friedrichs III. wird in dieser Urkunde allerdings nicht gedacht. Dies wäre nicht weiter verwunderlich, wenn nur Graf Otto und seine Gattin genannt wären, man könnte dann annehmen, daß Hopfenohe beziehungsweise die dortigen Leibeigenen zum Heiratsgut der Heilica gehört haben. Nun ist aber ausdrücklich auch die Zustimmung der zweiten Tochter Friedrichs III. erwähnt, ohne daß für diese Dame ein Vogt genannt wäre. Normalerweise müßte entweder der Vater oder der Gatte in dieser Funktion auftreten. Da dies nicht der Fall ist, muß gefolgert werden, daß Heilwiga zu diesem Zeitpunkt noch nicht verheiratet und bereits vaterlos war; als Vogt wird wohl ihr Schwager, Graf Otto von

Verträge von Pavia auf dem Nordgau gemachten Erwerbungen (Abhandlungen der historischen Classe der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 5, 2) 1849, S. 7; Juritsch (wie Anm. 22) S. 219, Anm. 7; Illuminatus Wagner, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg 1, 2. Aufl. 1952, S. 6; Hans Zitzelsberger, Die Geschichte des Klosters Ensdorf von der Gründung bis zur Auflösung in der Reformation 1121–1525, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 95, 1954, S. 20; Tyroller (wie Anm. 9) S. 82, Nr. 43; Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina 2) 1970, S. 90; Heribert Sturm, Kemnath mit Unteramt Pressath (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 40) S. 349; Störmer (wie Anm. 11) S. 143; Hans Schneider, Kallmünz und seine Bedeutung für das Umland bis in die Zeit um 1800, in: Festschrift 1000 Jahre Kallmünz 983–1983, hg. v. Markt Kallmünz, 1983, S. 14; Alois Schmid, Die Anfänge des Klosters Pettendorf, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 19, 1985, S. 291; Störmer (wie Anm. 11) S. 206; Alois Schmid, Die Territorialpolitik der frühen Wittelsbacher im Raume Regensburg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 50, 1987, S. 370.

³⁸ Druck: Graf Fridrich Hektor Hundt, Bayerische Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert (Abhandlung der historischen Classe der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 14, 2) S. 87, Nr. 47; auch bei Looshorn (wie Anm. 31) S. 66.

³⁹ Moritz druckt auf S. 180f. in der Anm. 2 der Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) eine Aufzeichnung aus dem Kloster Michelfeld ab, die wohl aus der sehr spät abgefaßten Handschrift Bay HStA KL Michelfeld Nr. 68, Nr. 6 stammt: *Deo ordinante contigerat, ut humanis rebus excessisset Fridericus de Hophengnah, homo nobilis et magnarum opum, adeo ut filiam eius Otto comes Palatinus in matrimonio haberet. Qui dum haeredem non haberet, et de boni Babenbergensis episcopatus copiose inbeneficiatus esset, timens episcopus (Otto), ne praedictus Palatinus, videlicet ob matrimonium filiae, eadem bona vel violenter usurparet, vel aliis quibuslibet modis iustis sive iniustis tandem obtineret, maturo confecto itinere ad monasterium (Michelfeld) venit, et de supradictis beneficiis eiusdem Friderici possessiones has super altare beati Johannis (Michelfeld) contradidit, Urbach, Woluk, Lutzenbuch, Pilenstein, Ebersperg, Friederichesrui ex parte, Sumerhawan, Namegast, Hophenach ex parte, item Hophenach ex parte, Frankenach. Igitur Ottone Palatino pro beneficiis illis graviter eum (episcopum) infestante, considerans episcopus de hac re monasterium (Michelfeld) posse gravari, prudenti usus consilio, ea bona, quibus praedictus Fridericus fideles suos inbeneficiaverat, Palatino iure beneficii dedit, quae sibi retinuerat, monasterio delegavit, et sic contradictio illa quievit. Forum apud Hophenach tunc frequens admodum et famosum fuit et de theloneo fori Fridericus idem quosdam suos ad duo talenta inbeneficiaverat. Inde est, quod postmodum pro utilitate monasterii translato iure eiusdem fori in locum, qui Urbach dicitur, adhuc tamen a fratribus (Michelfeldensibus) annuatim duo talenta de theloneo exiguntur, quia eadem videlicet in partem beneficiorum paulatim cessisse noscuntur.*

Wittelsbach, fungiert haben. Das bedeutet aber, daß Friedrich III. Mitte Juli 1116 bereits tot gewesen sein muß: Da er urkundlich letztmals 1112 genannt wird, so ist sein Tod zwischen 1112 und 1116 anzunehmen⁴⁰. Das Todesjahr des letzten Pettendorfers läßt sich aber noch weiter eingrenzen: Bereits am 1. November 1115 gab Kaiser Heinrich V. Besitzungen in Ens Dorf an Graf Otto von Wittelsbach zu eigen⁴¹. Vorbesitzer dieser Güter wird wohl der Schwiegervater Ottos, eben unser Friedrich III. von Pettendorf, gewesen sein, der ja schon den Plan gefaßt hatte, in Ens Dorf ein Kloster zu gründen. Man geht also wohl nicht fehl mit der Annahme, daß Friedrich III. vor dem 1. November 1115 verstorben ist.

Ähnlich unhaltbar wie das Todesjahr 1119 für Friedrich III. ist auch der seit Juritschs Biographie über Bischof Otto I. von Bamberg oft in der Literatur genannte Todestag, der 3. April. Juritsch beruft sich auf den Eintrag im Pegauer Nekrolog zu diesem Tag⁴²: *Fridericus comes frater Wicperti marchoinis (obiit)*. Dieser Eintrag kann sich aber keinesfalls auf Friedrich III. beziehen, der ja lediglich der Sohn von Wiprechts Stiefschwester war, also sicherlich nicht mit der Verwandtschaftsbezeichnung *frater*, Bruder, bedacht worden wäre. Wie Posse bereits vermutete, handelt es sich bei diesem Friedrich wohl um den zweiten dieses Namens aus dem Hause Pettendorf. So bleibt der Todestag Friedrichs III unbekannt.

Schwierigkeiten bereitet auch die Identifizierung der Gattin Friedrichs III., Heilwig. Von ihr war bis vor kurzem der Name und ihr Begräbnisort bekannt⁴³. Aufgrund der Neuinterpretation einer Lorcher Quelle kam nun Hansmartin Decker-Hauff zu dem Schluß, daß Friedrich III. von Pettendorf-Lengenfeld mit Hadalwig, der ältesten Tochter des Schwabenherzogs Friedrich von Staufer und seiner Gemahlin Agnes, der Tochter Kaiser Heinrichs IV., vermählt war⁴⁴. Als Begründung für seine These gibt Decker-Hauff die gut bezeugte nahe Verwandtschaft Herzog Ottos I. von Bayern, Sohn des Grafen Otto von Wittelsbach und der Heilwig von Pettendorf, zu Kaiser Friedrich I., dem Enkel des oben genannten Schwabenherzogs Friedrich, an. Zwar zitiert Decker-Hauff keinen Beleg für diese Aussage, doch wird er sich wohl auf jenen Brief des Kaisers an Papst Alexander III. von Ende Oktober 1159 beziehen, in dem Otto als *consanguineus* Friedrich Barbarossas bezeichnet wird⁴⁵. Sieht man davon ab, daß diese Textstelle auch schon anders interpretiert wurde⁴⁶, so existieren jedenfalls noch weitere gewichtige Belege, die eine Verwandtschaft der Pettendorfer mit den Staufern nahelegen. Die Wittelsbacher erachteten die Pettendorfer als so hochrangig, daß Graf Otto, seit 1120 Pfalzgraf in Bayern, das Kloster

⁴⁰ Vgl. S. 34.

⁴¹ Kaiser Heinrich V. übereignet *Otto de Witolinesbac* das *alodium Wilenbac* (im heutigen Ortsbereich Ens Dorf gelegen) zu eigen (Stumpf-Brentano [wie Anm. 32] Nr. 3120; Druck: MB 24, S. 9f., Nr. 1; Orig.: Bay HStA Kaisersleiki Nr. 442).

⁴² Vgl. Anm. 22.

⁴³ Pfalzgräfin Heilika starb am 13. oder 14. September 1170: die Belege sind zusammengestellt bei Tyroller (wie Anm. 9) S. 249, Nr. 9; beigesetzt wurde sie im Grab ihres Gatten in der Klosterkirche zu Ens Dorf (vgl. Anm. 48).

⁴⁴ Hansmartin Decker-Hauff, *Das Staufische Haus*, in: *Katalog Die Zeit der Stauer. Geschichte - Kunst - Kultur 3, 1977*, S. 348f.

⁴⁵ Otto von Freising, *Cronica* c. 65, hg. v. Franz-Josef Schmale (Freiherr vom Stein-Gedächtnis-Ausgabe 16) 1974, S. 646.

⁴⁶ Bernhard Huesmann, *Die Familienpolitik der bayerischen Herzoge von Otto I. bis auf Ludwig den Bayern (1180–1347)* 1940, S. 22, so noch Max Spindler, *Grundlegung und Aufbau 1180–1314*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte 2*, hg. v. Max Spindler, 1966, S. 17, Anm. 3.

Ensdorf als Grablege für seine Familie wählte. Das Benediktinerkloster Ensdorf war durch Otto, in Erfüllung des letzten Wunsches seines Schwiegervaters, Friedrich III. von Pettendorf, 1121–1123 errichtet worden⁴⁷. Dort lagen die Gräber Friedrichs III. und seiner Gattin Heilwig, dort wurden neben Pfalzgraf Otto, seiner Gattin und zwei ihrer Söhne, auch die ersten Leuchtenberger, die von der zweiten Pettendorfer Erbtöchter Heilwiga abstammten, beerdigt⁴⁸. Die Hochschätzung der Pettendorfer durch die Wittelsbacher wird noch in der offiziellen Scheyerner Chronik des frühen 13. Jahrhunderts greifbar, sie berichtet, daß Graf Otto *cuiusdam nobilissimi de Leningvelt filiam, Heilicam nomine, uxorem duxit*. ...⁴⁹. Schließlich läßt eine Urkunde Kaiser Heinrichs IV. von 1091 für Speyer, in der auch Friedrich von Pettendorf genannt ist, vermuten, daß unsere Pettendorfer tatsächlich der salisch – staufischen Familienliaison nahestanden⁵⁰. Doch damit ergeben sich neue Probleme. Wenn 1091 tatsächlich ein familiäres Nahverhältnis zwischen den Pettendorfern und den Staufern bestand, so konnte es sich lediglich um eine Eheabsprache handeln, denn Heilica, das potentielle Bindeglied zwischen diesen beiden Familien, war zu diesem Zeitpunkt erst etwa drei Jahre alt⁵¹. Sie hätte dann um 1102, also mit 14 Jahren bereits, ihr erstes Kind geboren, denn ihre älteste Tochter Heilica war ja 1116, also dann ebenfalls mit rund 14 Jahren, bereits verheiratet und muß bald danach ihren ältesten Sohn, den nachmaligen Herzog Otto I., zur Welt gebracht haben, jedenfalls vor 1120⁵². All diese Überlegungen lassen eine Eheverbindung der Pettendorfer mit den Staufern nicht als unmöglich erscheinen, sie mahnen aber zur

⁴⁷ Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) S. 180 f., Nr. 2 (Original: Bay HStA KL Ensdorf Nr. 10, S. 25): *Huis autem edificacionis locum Fridericus vir nobilis pater scilicet palatine que Heylica nomen habuit in proprio domate fundari cupiens. Ottoni sancte veneracionis Babenbergensi episcopo ut fundamentum poneret commisit sancta autem intencio eius fuit ut hereditatem suam in hereditatem domini transmutaret et de allodiis suis immo et de beneficiis quibus a Babenbergensi episcopo inbeneficiatus erat largius ditaret. Sed pro dolor ne ad votum pertingeret via vniuerse carnis obstitit. Otto autem palatinus de Witolinisbac gener illus ex prelibata filia in hereditatem succedens; spiritu Dei conceptum affectum perduxit ad effectum.*

⁴⁸ In den Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) S. 230, Nr. 117 (Original: Bay HStA KL Ensdorf Nr. 10, S. 46) wird berichtet, die Pfalzgräfin Heilika († 13. Sept. 1170) sei in Ensdorf beigesetzt worden ... *itaque in capitolio in sepulchro Ottonis palatini viri sui habens ad dextram crucis in proximo mausoleo collaterales sibi patrem et matrem Fridericum et Helwic in ulteriori autem sepulchro sororem suam Helwic et maritum eius Gebehardum et filios eorum Gebehardum et Fridericum de Leukenberge ad sinistram vero crucis collateralem habens Harnnidum abbatem huius loci tertium ordine sed primum perventione resignauerant enim abbatiam anteriores sui Walchunus et Dietwinus. Walchunus autem pausat in sepulchro in introitu capitolii.*

⁴⁹ Die Chronik des Abtes Konrad von Scheyern (1206–1225) über die Gründung des Klosters Scheyern und die Anfänge des Hauses Wittelsbach, in deutscher Übersetzung mit einem Facsimile-Abdruck und der von Ph. Jaffé besorgten Edition hg. v. Pankraz Fried, 1981, c. 19, S. 32 und S. 621. Es muß in diesem Zusammenhang auch auf das Siegel der Pfalzgräfin Heilika verwiesen werden. Dieses Siegel, dessen Umschrift + ELICA . D(E)I . GR(AT)IA . (PALATINA(?)) COMITISSE, vom Adelsstolz seiner Besitzerin zeugt, ist eines der wenigen Exemplare von Damensiegeln des 12. Jh. die auf uns gekommen sind. (Katalog Wittelsbach und Bayern 1, 2: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern, hg. v. Hubert Glaser, S. 37 f.)

⁵⁰ Vgl. zu dieser Urkunde Anm. 30 und Ingrid Heidrich, Beobachtungen zur Stellung der Bischöfe von Speyer im Konflikt zwischen Heinrich IV. und den Reformpäpsten, in: Frühmittelalterliche Studien 22, 1988, S. 282 ff.

⁵¹ Vgl. Decker-Hauff (wie Anm. 44) S. 348 f.

⁵² Gemeinhin nimmt man an, daß Herzog Otto I. mit 66 Jahren gestorben ist, das heißt, er muß ca. 1117 geboren worden sein, vgl. dazu Spindler (wie Anm. 46) S. 17.

Vorsicht. Die vorher genannten Indizien mögen für eine solche Liaison sprechen. Letzte Sicherheit ist allerdings nicht zu gewinnen.

Sicheren Boden betreten wir bei den Eheverbindungen der Pettendorfer in der letzten Generation, nämlich bei den beiden Erbtöchtern Friedrichs III.: Die ältere, Heilica, heiratete wohl vor 1115 Graf Otto von Wittelsbach, den Vater des späteren Herzogs Otto I., und wurde damit zur Stammutter des heute noch existierenden wittelsbachischen Hauses. Heilwiga, wohl die jüngere Tochter, bekam Gebhard von Leuchtenberg zum Gatten, den Stammvater der nachmaligen Landgrafen von Leuchtenberg⁵³. Diese Eheverbindung scheint nicht mehr dem Willen Friedrichs III. von Pettendorf entsprungen zu sein, sondern bereits den Interessen der Wittelsbacher auf dem Nordgau entsprochen zu haben⁵⁴.

Kehren wir nochmal zu den Ursprüngen der Pettendorfer zurück. Die Pegauer Annalen bieten uns Informationen, die etwa in die Mitte des 11. Jahrhunderts zurückreichen und mit Friedrich I. von Pettendorf beginnen. In einer Traditionsnotiz aus dem Regensburger Kloster St. Emmeram zum Jahre 1028 werden nun ebenfalls ein *Fridrih de Pettindorf* und ein *Gotscalc de Ens Dorf* als Ministerialen eben dieses Klosters genannt. An diese Emmeramer Quelle haben sich manche Spekulationen über die Herkunft und den sozialen Aufstieg der Pettendorfer geknüpft. Bei genauere Untersuchung stellt sich allerdings heraus, daß diese Traditionsnotiz massiv irgendwann nach 1100 verfälscht worden ist, und daß der Fälschungsgrund möglicherweise in Ansprüchen St. Emmerams auf das Pettendorfer Erbe zu suchen ist⁵⁵. Gänzlich aus der Luft gegriffen scheinen allerdings die Nennungen eines *Gotscalc de Ens Dorf* und eines *Fridrih de Pettindorf* im Emmeramer Traditionsbuch nicht zu sein, denn das älteste Nekrolog von St. Emmeram führt zum 23. 9. einen *Goteschalc laicus de Pettindorf* als verstorben auf⁵⁶. Dieser Beleg darf als durchaus unverdächtig angesehen werden. All diese Erkenntnisse würden uns nicht weiterhelfen, wenn wir nicht in den Bamberger Urkunden eine eigenartige Koinzidenz des Auftretens der Namen Gottschalk und Friedrich an prominenter Stelle ausmachen könnten: Im Protokoll zur Bamberger Synode vom 13. April 1059 beginnt die Reihe der Laienzeugen wie folgt: *Cono palatinus comes, Pertolt et Fridericus filius eius, Gotescalc et Friedericus filius eius*, es werden anschließend noch drei Grafen genannt⁵⁷. Bei einer großen Allodschenkung durch Bischof Gunther 1061/2 fungiert ein Friedrich als Salmann, während unter den Zeugen ein untitulierter *Gotescalc* mit dreien seiner *milites* genannt wird⁵⁸. Da Friedrich bis zum Erlöschen des Pettendorfer Mannesstammes Leitname der Familie ist und die Pettendorfer bedeutende Lehensmannen der Bamberger Bischöfe waren, so liegt es nahe, daß man die Emmeramer und die Bamberger Überlieferungen zusammenfügt und Gottschalk als ersten nachweisbaren Ahn der Pettendorfer und Vater Friedrichs I. postuliert. Gestützt wird diese Hypothese durch

⁵³ Wagner (wie Anm. 37) S. 5 f.

⁵⁴ Wenn die anhand der Urkunde von 1108 (vgl. Anm. 31) gezogenen Schlüsse richtig sind, so müssen wir folgern, daß Pfalzgraf Otto es war, der die Leuchtenberger Ehe seiner Schwägerin vermittelte. Allerdings sind weiterreichende Schlüsse nicht möglich, da wir über die Stellung der frühen Leuchtenberger nichts wissen (Wagner (wie Anm. 37) S. 1–6).

⁵⁵ Vgl. unten S. 43 ff.: Exkurs.

⁵⁶ Das Martyrolog – Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg, hg. v. Eckhard Freise, Dieter Geuenich und Joachim Wollasch (MGH libri memoriales et necrologica NS 3) 1986, S. 240; im Folgenden abgekürzt: Nec. St. Emmeram.

⁵⁷ Guttenberg (wie Anm. 3) S. 144 f., Nr. 312.

⁵⁸ Ebd., S. 154 f., Nr. 328.

eine weitere Beobachtung in den St.Emmeramer Traditionen: Um 1068 schenkt ein *homo nobilis nomine Friderih* an das Kloster zum Gedenken für seinen Vater Besitz in Simmering⁵⁹, also just in dem Ort, in dem schon 1028 unser Gottschalk Güter an St. Emmeram übertragen hatte⁶⁰. Hält man dazu eine umfangreiche Jahrtagsstiftung eines *Goteschalch*, die in die 60er Jahre des 11. Jahrhunderts zu setzen ist und bei der der Tradent unter anderem ein *predium apud Entesdorf*, das er von einem *Berahardus* gekauft hatte, an St. Emmeram übergab⁶¹, so liegt der Schluß nahe, daß all diese Jahrtagsstiftungen und Schenkungen an St. Emmeram, die sich um einen Gottschalk gruppieren lassen, auf jenen *Goteschalch laicus de Pettindorf* im Emmeramer Nekrolog zu beziehen sind. Damit wäre geklärt, wieso St. Emmeram sich überhaupt um das Pettendorfer Erbe bemühte: Das Kloster Ens Dorf, aus der Pettendorfer Erbmasse reichlich mit Gütern ausgestattet, umfaßte wohl in seinem engeren Klosterbereich Liegenschaften, die St. Emmeram für sich reklamierte, wobei unklar bleibt, ob diese Güter Rechtens oder zu Unrecht, etwa durch Entfremdung, wieder an die Pettendorfer zurückgefallen sind. Diese Zusammenhänge würden auch bestätigen, daß man in St. Emmeram durch die Verfälschung der Familien- und Rechtsbezüge der Pettendorfer deren ehemalige Beziehung zum Kloster bewußt manipulierte: Das Tradentenehepaar von 1028 wäre dann das Elternpaar des Friedrich von Pettendorf und hätte dem Stand der *nobiles* und nicht dem der *servientes* von St. Emmeram angehört. Damit würden auch die übrigen Zeugen der Traditionsnotiz von 1028 aus dem Stande der Edelfreien einen Sinn machen, sie stammen nämlich alle aus dem altbayerischen Kernraum – für eine Schenkung in der Ostmark doch etwas eigenartig. Wir sind allerdings mit diesen Schlußfolgerungen an die Grenzen des Zulässigen gestoßen⁶². Letztlich muß die Postulierung des Gottschalk und der Heilica als nachweisbare Spitzennamen der Pettendorfer Hypothese bleiben, letzte Sicherheit ist hier nicht zu erlangen.

Fassen wir die bisher genannten Fakten und Thesen zusammen, so läßt sich folgender Stammbaum und Familienzusammenhang der Pettendorfer fixieren (s. S. 40).

1. 2. Die Titulatur der Pettendorfer

Immer wieder wird in der Literatur die Frage aufgeworfen, ob die Pettendorfer Grafen waren. Was immer dieser Titel im 11. Jh. bedeutet haben mag, für die Pettendorfer kann diese Frage mit einem glatten Nein beantwortet werden. In sämtlichen urkundlichen Nennungen fehlt der Titel *comes*⁶³, auch die wittelsbachische Haus-

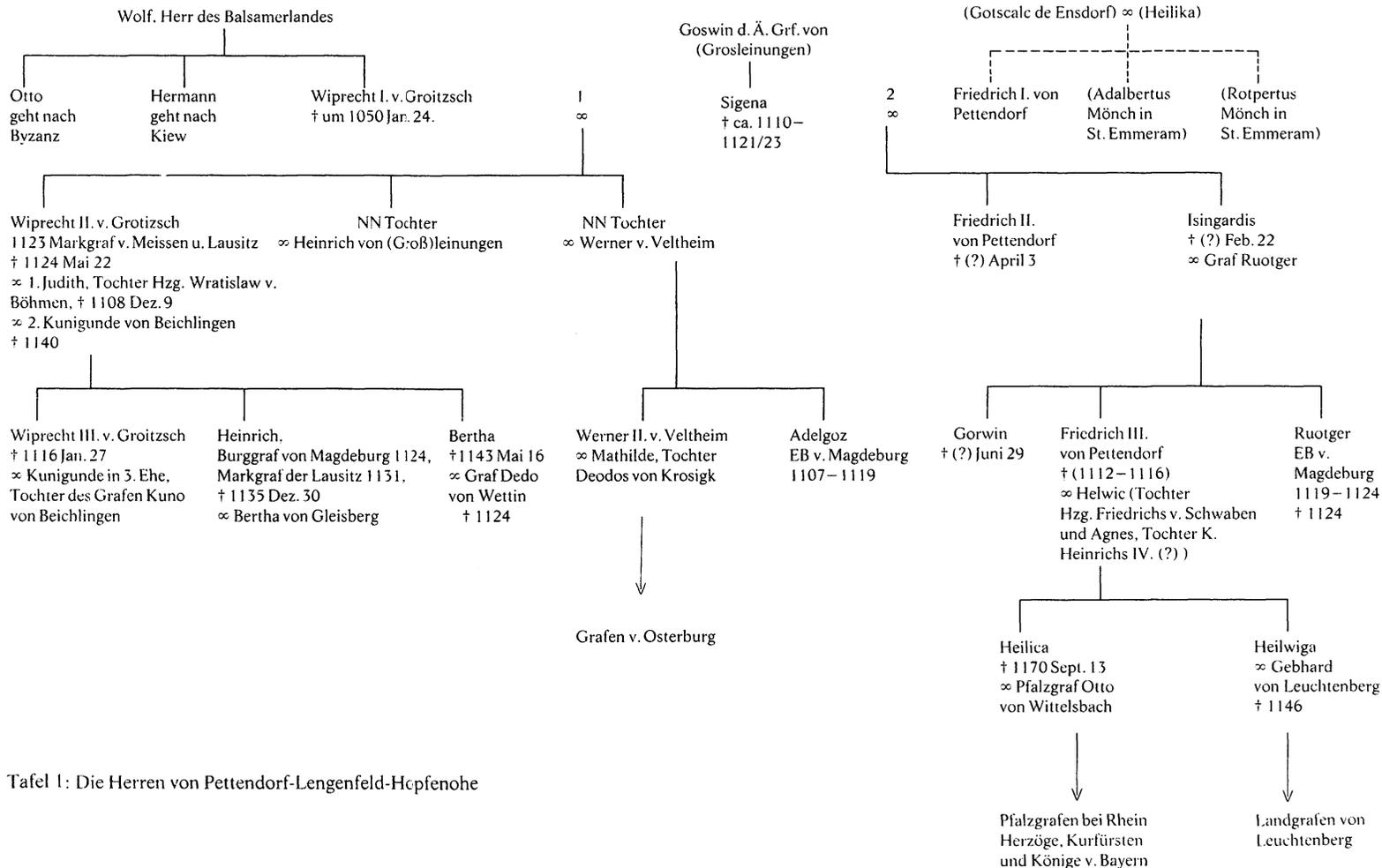
⁵⁹ Trad. Regensburg (wie Anm. 5) S. 306, Nr. 598.

⁶⁰ Vgl. unten S. 43f., Anm. 79, Exkurs.

⁶¹ Trad. Regensburg (wie Anm. 5) S. 315, Nr. 644. Widemann setzt diese Notiz in die Jahre 1080–85. Den einzigen Anhalt aber für diese Datierung bietet der Hinweis am Anfang der Notiz, daß diese Übergabe *coram abbate Ro(u)perto* stattgefunden habe. Es handelt sich hierbei um eine nachträgliche Einfügung allerdings von gleicher Hand. Abt Rupert regierte ab 1068 vielleicht schon ab 1065 das Emmeramskloster, so daß diese Notiz durchaus schon aus den 60er Jahren des 11. Jh. stammen könnte. (Vgl. Eckhard Freise, Die Äbte und der Konvent von St. Emmeram im Spiegel der Totenbuchführung des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Nec. St. Emmeram (wie Anm. 56) S. 99).

⁶² Es sei noch darauf hingewiesen, daß bei dieser Sicht der Zusammenhänge Friedrich I. v. Pettendorf zwei Brüder, Adalbert und Rotpert, beide Mönche in St. Emmeram, gehabt hätte (Vgl. Anm. 79).

⁶³ Vgl. Anm. 30–33.



Tafel 1: Die Herren von Pettendorf-Lengenfeld-Hcpfenohe

tradition, wie sie uns in der Scheyerner Chronik entgegentritt, weiß nur von einem *nobilissimus de Lenginvelt*⁶⁴. Selbst in Ensdorf, dem geplanten Hauskloster der Familie, verlautet nichts, daß die Pettendorfer Grafen gewesen wären⁶⁵. Lediglich in der Pegauer Überlieferung bekommen die Pettendorfer, und zwar alle männlichen Mitglieder der Familie, den Titel *comes* beigelegt⁶⁶. Daraus läßt sich wohl eindeutig der Schluß ziehen, daß die Pettendorfer keine Grafschaft innehatten und auch den Titel Graf nicht geführt haben. Inwieweit sie im bambergischen Güterkomplex Kemnath-Waldeck als Vögte oder als „Unterrichter“ der Markgrafen von Cham-Vohburg figurierten, muß unentschieden bleiben. Es ist nicht auszuschließen, daß dieser Herrschaftskomplex niemals zum Wirkungsbereich der Herren von Pettendorf gehörte⁶⁷.

1.3. Klöster und Stifte im Herrschaftsbereich der Pettendorfer

Wie wir aus dem Ensdorfer Traditionsbuch wissen, hatte Friedrich III. die Absicht, in Ensdorf ein Kloster zu gründen. Allerdings ereilte ihn der Tod, ehe er diese Absicht in die Realität umsetzen konnte. Es war dann sein Schwiegersohn, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der in Ensdorf ein Kloster errichtete⁶⁸. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß die Pettendorfer bereits vorher an anderen Orten klösterliche Gemeinschaften bzw. Klerikergemeinschaften gegründet hatten. So wies vor kurzem Alois Schmid darauf hin, daß man in Pettendorf selbst mit einem von Pfalzgraf Otto begründeten Kloster zu rechnen habe⁶⁹. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieses Kloster seine Wurzel in einer kleinen Klerikergemeinschaft am Hauptsitz der Pettendorfer hatte, die dazu ausersehen war, vor allem das Gebetsgedächtnis der Familie zu vollziehen⁷⁰. Vergleichbare

⁶⁴ Vgl. Anm. 49.

⁶⁵ Zitzelsberger (wie Anm. 11) S. 145 f.

⁶⁶ Vgl. S. 32 mit Anm. 18.

⁶⁷ Guttenberg (wie Anm. 10) S. 186, Anm. 12, spricht davon, daß die Herren von Hopfenohe die Vogtei über den Bamberger Güterkomplex innegehabt hätten und beruft sich hierbei auf Max Doeberl, Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau (Programm des Ludwig-Gymnasiums München 1893/94) 1894, S. 18, Anm. 48, Doeberl verweist an dieser Stelle auf S. 64 desselben Werkes, dort lesen wir: „Die dem Stande der „nobiles“ angehörigen Leuchtenberger haben sich in den erblichen Besitz des Zentgerichtes zu Pleistein und nach dem im Jahre 1119 erfolgten Erlöschen der demselben Stande angehörigen Dynasten von Hopfenohe auch der Zent zu Waldeck gebracht. Diese Erblichkeit kann nur auf dem Wege der Belehnung entstanden sein; ...“ Unter Angabe eines älteren Aufsatzes von Doeberl finden wir diese Aussage wieder bei Sigmund von Riezler, Geschichte Baierns 1, 2, 2. Aufl. 1927, S. 589 oder bei Felix Mader, Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg 10, Bezirksamt Kemnath, 1907, S. 2 f. oder bei Wagner (wie Anm. 37) S. 6, aber auch noch bei Störmer (wie Anm. 11) S. 206. Beweise für die Hypothese Doeberls fehlen allerdings immer noch, der Erwerb des Herrschaftskomplexes Kemnath – Waldeck durch die Vorfahren der Landgrafen von Leuchtenberg muß als nicht geklärt angesehen werden.

⁶⁸ Vgl. hierzu Zitzelsberger (wie Anm. 37) S. 20 f.

⁶⁹ Schmid, Anfänge (wie Anm. 37) S. 290–294.

⁷⁰ In zwei Urkunden des Klosters Scheyern wird zum Jahr 1209 der Dekan Berthold von Pettendorf genannt, ein sicherer Hinweis auf den Bestand eines Stiftes in Pettendorf. (Michael Stephan, Die Urkunden und die ältesten Urbare des Klosters Scheyern [Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 36, 2] 1988, S. 41–46, Nr. 19 f.). Berthold von Pettendorf in einer Scheyerner Traditionsnotiz zu 1102/4 kann aus unseren Betrachtungen ausgeschlossen werden, da dieser Name vermutlich durch die nachträgliche Hinzufügung eines Herkunftsnamens zustande kam (Ebd., S. 12 ff., Nr. 5; vgl. dazu auch S. 6).

Beispiele ließen sich für das späte 11. und frühe 12. Jahrhundert reichlich beibringen⁷¹.

Auf ein weiteres Kloster im Machtbereich der Pettendorfer sei noch hingewiesen, dessen Existenz im 12. Jahrhundert zwar angedeutet, aber nicht weiter auffhellbar ist, nämlich ein Kloster in Amberg. 1182 nimmt Herzog Otto I. von Bayern ein Rechtsgeschäft in einem *monasterium Ammenperch* vor⁷². Dieses *monasterium* kann nicht dem Bamberger Besitzkomplex in Amberg angehört haben, da wir diesen sehr genau überblicken können. Es muß also davon ausgegangen werden, daß der Herzog auf anderem Wege zu diesem Kloster gekommen ist, und hier bleibt eigentlich nur die Möglichkeit anzunehmen, daß es auf dem Erbweg von den Pettendorfern an die Wittelsbacher kam. Wir können mit guten Gründen vermuten, daß dieses Kloster, gleich welche innere Konstitution es besaß, im Bereich des Amberger Spitals gelegen ist⁷³.

1.4. Die Besitzungen der Herren von Pettendorf

Es ist heute nur noch schwer möglich, die Besitzungen der Herren von Pettendorf zu rekonstruieren, allerdings bieten uns die Quellen einige Anhaltspunkte. So müssen wir davon ausgehen, daß die Ämter Pettendorf, Schwandorf und Schwarzach im ältesten bayerischen Herzogsurbar aus den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts in etwa den Besitzungen der Pettendorfer im Raum zwischen Regen, Donau, Naab/Vils und nördlich etwa der Linie Amberg/Nabburg entsprachen⁷⁴.

Die Gründungsausstattung des Klosters Ensdorf, so wie sie uns in einer gefälschten Urkunde zum Jahr 1139 überliefert ist, dürfte in etwa jenem Teil der Pettendorfer Lehen vom Bistum Bamberg entsprechen, der dann durch Pfalzgraf Otto von Wittelsbach eben an das Kloster gebracht wurde. Es handelt sich hierbei um Liegenschaften entlang der Vils bis ins Oberfränkische hinauf und vor allem um umfangreichen Besitz um Bruck i. d. Opf.⁷⁵.

Kleinere Besitzkomplexe im Abbacher Donauknief⁷⁶ und im westlichen Bereich

⁷¹ So waren etwa die Vorläufer der Klöster Lambach und Vornbach kleine Klerikergemeinschaften, die ihr Zentrum jeweils in einer Kirche bei oder in der Burg ihrer Stifter hatten.

⁷² Vgl. dazu Wanderwitz (wie Anm. 33) S. 39.

⁷³ Ebd. mit Anm. 37 und 38.

⁷⁴ Vgl. dazu jetzt: Ingrid Heeg-Engelhart, Das älteste bayerische Herzogsurbar. Analyse und Edition (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 37) 1990, S. 254–275, Nr. 1729–1862; außerdem Schneider (wie Anm. 37) S. 15 f.

⁷⁵ MB 24, S. 15–30, Nr. 6 und dazu Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) S. 185, Nr. 10. vgl. hierzu Zitzelsberger (wie Anm. 37) S. 71 ff.

⁷⁶ Der Abbacher Besitzkomplex ist in einer Prüfening Fälschung genannt. Diese ist in drei Fassungen überliefert: a) im Traditionsbuch von Prüfening BayHStA KL Prüfening Nr. 2, f. 25r–28v, diese Fassung blieb ungedruckt, vgl. dazu Hans Hirsch, Die Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening, in: *MIÖG* 29, 1908, S. 23 f., zum Traditionsbuch und den einschlägigen Passagen vgl. jetzt Trad. Prüfening (wie Anm. 6) S. 36* ff.; b) zwei angebliche Originale BayHStA KU Prüfening Nr. 9 und 9a, gedruckt in MB 13, S. 158 ff, Nr. 8 und S. 163 ff., Nr. 9. Eine knappe deutsche Übersetzung bietet: Looshorn (wie Anm. 31) S. 142 f.; ebensowenig wie Looshorn bemerkte Guttenberg (wie Anm. 3) S. 272, daß es sich bei dieser Urkunde um eine Fälschung handelt. Guttenberg sucht Oberndorf fälschlich bei Deggendorf. Auch Ferdinand Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* 1, 1883, S. 594, erkannte den Fälschungscharakter dieser Urkunde nicht. Die Fälschung erfolgte auf den Namen Bischof Ottos I. von Bamberg zum 11. Dezember 1138. Die hier interessierende Passage wurde anhand von BayHStA KU Prüfening Nr. 9 kollationiert: *Ne igitur de hiis preno. ninatis prediis. Oberdorf uidelicet*

des heutigen Truppenübungsplatzes Grafenwöhr scheinen ebenfalls aus der Bamberger Lehensmasse der Pettendorfer zu stammen⁷⁷.

In der Literatur wird immer wieder behauptet, daß das Gebiet um Kemnath, das wir später im Besitz der Landgrafen von Leuchtenberg sehen, ebenfalls aus der Pettendorfer Erbmasse stamme⁷⁸ und von den Pettendorfern als Bamberger Lehen gehalten worden wäre. Für diese These gibt es keinerlei Beweise. Es ist nicht auszuschließen, daß die nachmaligen Landgrafen von Leuchtenberg bereits früher dieses Gebiet als Bamberger Lehen innehatten. Die Quellen schweigen zu dieser Problematik.

Exkurs: Eine verfälschte Traditionsnotiz aus St. Emmeram zum Jahr 1028

In einer auf das Jahr 1028 datierten Notiz des Regensburger Klosters St. Emmeram wird unter dessen Ministerialen erstmals ein *Friderih de Pettindorf* genannt⁷⁹.

et Aebach. et Lengeuelt. et de suis pertinentiis, aliqua in posterum fraudis subrepat pestilentia. propterea quia de hiis Fridericus de Betendorf inbeneficiatus a nobis fuerat, expressius de ipsis cunctis innotescere decreuimus. quia ea que ad Ecclesiam nostram predicto Friderico absque filiis heredibus mortuo. iure et libere transibant. uel ea que ab ipso de eodem beneficio. aliis in beneficium hereditarie cesserunt. hec omnia ecclesie. S. Georgii in Pruninigen. in dotem et utilitatem ibi Deo famulantium. cum consilio et assensu Canoniorum. et ministerialium nostrorum. libera manu in perpetuum in ibi condonauimus permanenda. hanc tamen discrecionis interponentes observationem scilicet. quod ea que mors de propria manu Friderici rapiendo ecclesie nostre reddidit. Pruuinigenissibus fratribus in proventum uictus et uestitus incunctanter Deo Auctore succedant. similiter et de hiis que aliis in beneficium per manum Friderici cesserunt. pontificali nostra decernimus fieri confirmatione. si tamen nulla heredum ipsius morientibus supersit posteritas. si autem aliquis de prememoratis reuictibus inbeneficiatus habens filium et ipsum eo uiuente beneficium suum hereditari uoluerit. per manum Bruuinigenissis Abbatis illud fieri habeat. nec ulli successorum nostrorum hoc sacere aut sibi uendicare Deo prohibente liceat. simili modo defunctis patribus. omnes heredes sua Beneficia. a Bruuinigenssi Abbate accipiant. si autem quandoque omnis heredum exspiraverit successio mortalium. quod misericordie Providentia Dei fieri non ambigimus. pretitulata predia ulli cuiquam. nec Babenbergensium Episcoporum. nec Bruuinigenissium Abbatum. ab Ecclesia Christi in Bruuinige. aliqua obligatione liceat alienare. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist noch, daß bereits am 1. November 1007 König Heinrich II. dem Bistum Bamberg den großen Güterkomplex in Abbach schenkte (D H. II., Nr. 146); mit großer Wahrscheinlichkeit schenkte Bischof Otto I. von Bamberg nach dem Tod Friedrichs III. von Pettendorf Abbach, Lengfeld und Oberndorf an Prüfening, denn in einem Güterverzeichnis aus der Zeit 1138/39 im Prüfeninger Traditionsbuch werden auch diese Besitzungen aufgezählt (Trad. Prüfening [wie Anm. 6] S. 233, Nr. 342).

⁷⁷ Vgl. Anm. 39.

⁷⁸ Vor allem Sturm (wie Anm. 37) S. 5 und 7, vertritt diese These, kann sie allerdings nicht belegen. Vgl. hierzu Anm. 67.

⁷⁹ *Traditio Gotsaldi* (von einer Hand des 13. Jh. ergänzt: *de Simannig*). *Notum esse cupimus omnibus Christi fidelibus futuris tam quam presentibus, qualiter uir quidam nobilis nomine Gotscalc una cum uxore sua Halika uocabulo predium suum situm in finibus orientalis regni in loco Simanningen uocato contradidit manu potestatiua et absque omni contradictione ad altare s. Emmerammi martyris Ratispone, ea scilicet conditione quatinus filiis suis duobus Adalberto et Ro(u)tperto ibidem deo et s. Emmerammo seruientibus prebenda daretur, quod et factum est. Facta sunt hec anno dominice incarnationis MXXVIII, regnante Heinrico imperatore filio Chunradi, episcopo Ratisponensi Gebehardo II., abbate Rihholfo, aduocato eiusdem diocesis Timone de Formbach. Qui hec presentes audierunt et uiderunt, testes sunt isti nobiles: Ro(u)tpret Ratisponensis comes cum filiis suis duobus Heinrico et Babone, Po(u)lo de Cheminaten, Ro(u)tpret et frater eius Adalbero de Gekkelenbah, Diemo de Tro(u)genhouen; ex*

Überliefert ist uns die Aufzeichnung, in der die Übergabe eines Gutes in Simmering bei Wien festgehalten ist, im Traditionsbuch von St. Emmeram. Sie findet sich dort auf einem einzelnen Blatt, das heute an falscher Stelle eingebunden ist (fol. 33). Die übrigen Traditionen auf diesem Blatt lassen kaum eine genauere zeitliche Einordnung der Niederschriften zu. Auch die folgende Seite (fol. 87r), vor der unser Blatt ursprünglich lag, gibt keinerlei Anhaltspunkte für eine exakte chronologische Einordnung; nur soviel läßt sich sagen, Folio 33 wurde erst abgefaßt, nachdem das darauffolgende Folio 87r bereits beschrieben war⁸⁰. Eine nochmalige Inaugenscheinnahme des Originals und ein Vergleich mit dem letzten Druck haben ergeben, daß sich ein chronologisches System in der Anlage des Folio 33 nicht erkennen läßt, man hat eher den Eindruck, als wären hier relativ willkürlich ältere Materialien, die vielleicht noch nicht in der Traditionssammlung enthalten waren, zusammengefaßt worden. Entgegen der Meinung Wiedemanns muß allerdings festgestellt werden, daß keinerlei zwingende Indizien vorhanden sind, die eine Niederschrift der Folien 33 und 87 recto zur Zeit des Abtes Eberhard vermuten lassen⁸¹. Bei der Untersuchung des Originals fiel außerdem auf, daß die Auszeichnungsschrift auf Folio 33 nicht so recht zu den vergleichbaren aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts paßt. Gleiches gilt für den Schriftcharakter allgemein: Parallelen finden sich eher bei Schriften aus dem 12. Jahrhundert⁸².

Ebenso wie die Schrift zeigen auch Formalien Abweichungen vom sonst üblichen Formular bayerischer Traditionsnotizen des frühen 11. Jahrhunderts. So sind etwa die Zeugennamen mit Herkunftsbezeichnungen versehen, darunter eben auch unser *de Pettindorf*⁸³. Die Zeugennamen selbst, soweit sie sich sonst noch nach-

seruientibus autem eiusdem sancti martyris: Rihpreth de Hasinnaker, Haizo de Tanno, Rihhere de Tunzelingin, Arnolt de Inningin, Gotscalc de Ensdorf, Friderih de Pettindorf. (Trad. Regensburg [wie Anm. 5] S. 255, Nr. 355).

⁸⁰ Das Original BayHStA KL Regensburg/St. Emmeram Nr. 5 1/2 wurde nochmals in Augenschein genommen. Auf fol. 33 sind nach Trad. Regensburg (wie Anm. 5) Nr. 355 außerdem die Nr. 578, 579, 252, 266, 584 in der angegebenen Reihenfolge niedergeschrieben, wobei Nr. 584 von fol. 33 ihre Fortsetzung auf f. 87r findet. Daraus folgte Widemann, der Herausgeber der Emmeramer Traditionen: „Damals lag also fol. 33 vor fol. 87, das Traditionen aus der Zeit des Abtes Eberhard enthält“ (Trad. Regensburg [wie Anm. 5] Nr. 584, S. 303). Diese Aussage ist richtig, aber nichtssagend.

⁸¹ Die inhaltlichen Datierungskriterien, soweit überhaupt solche enthalten sind, zeigen folgendes Bild (die Nummern beziehen sich auf Trad. Regensburg (wie Anm. 5): Nr. 578 – vielleicht 1060–1068 – unter dem Abbatat Eberhards; vgl. dazu die Einleitungen zu Trad. Regensburg (wie Anm. 5) Nr. 578 und 558–572. Nr. 579 – keinerlei Datierungshinweise. Nr. 252 – vor 1000 (Tod Abt Ramwolds). Widemann möchte aus dem Fehlen der Zustimmung Bischof Wolfgangs in dieser Notiz folgern, daß der heilige Bischof zu dieser Zeit bereits tot war. Dieser Schluß ist nicht zwingend, denn es scheint, daß es sich hierbei lediglich um eine interne Umwidmung von Klostergut handelt. Das Fehlen von Zeugen ist hierfür ein deutlicher Hinweis. Nr. 266 – wohl 1. Viertel 11. Jh. vgl. dazu die Einleitung zur Edition dieser Notiz und Nec. St. Emmeram (wie Anm. 46) S. 207 unter „sonstige Grafen“ zum 11. 11. und 25. 2. Nr. 584 – ca. 1060–1068 – Abbatat Eberhards. Irgendein chronologisches System läßt sich also für die Anlage der fol. 33 nicht erkennen.

⁸² Zu den Schriften in BayHStA KL St. Emmeram Nr. 5 1/2 vgl.: Hartmut Hoffmann, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich* (Schriften der MGH 30,1) 1986, S. 276f.

⁸³ Man muß nur die vor oder nach Trad. Regensburg (wie Anm. 5) Nr. 355 gedruckten Notizen überprüfen, vgl. etwa die Nr. 291, 346, 354, 391, 393, 417, 516. In den Tegernseer Traditionen etwa stehen bis zum Ende der 70er Jahre des 11. Jh. zwei Traditionsnotizen, in denen Grafen

weisen lassen, finden sich in Traditionsnotizen des späten 11. Jahrhunderts, vornehmlich aber in solchen des frühen 12. Jahrhunderts: Während die drei Spitzenzeugen Burggraf Ruprecht und seine Söhne Heinrich und Babo durchaus der Zeit von 1028 zuzuordnen sind, ist dies bei den folgenden Zeugen zweifelhaft: *Rotprecht* und *Adalbero de Gekkelenbach* (Gögglbach, Gemeinde Schwandorf, Landkreis Schwandorf) finden sich in einer Ensдорfer Traditionsnotiz zu ca. 1126. *Haizo de Tanno* und *Rihhere de Tunzolingin* (Dünzling, Gemeinde Bad Abbach, Landkreis Kelheim) finden sich als Zeugen in einer Emmeramer Tradition zu ca. 1106–1120. Ein *Arnolt de Inningin* (Moosinning, Landkreis Erding) schließlich ist gar erst zu 1172 im Emmeramer Material überliefert⁸⁴.

Besonders ungewöhnlich aber ist die kaum anders als „gewaltig“ zu bezeichnende Datierungsformel. Sie enthält neben der absoluten Jahresangabe 1028 die Hinweise auf Kaiser Heinrich III., den amtierenden Regensburger Bischof Gebhard, den Emmeramer Abt Richolf und den Regensburger Hochstiftsvogt Timo de Formbach. Zu 1028 passen allerdings eindeutig nur Abt Richolf, der im nämlichen Jahr aus gesundheitlichen Gründen resignierte⁸⁵, und Bischof Gebhard II., der von 1023 bis 1036 auf dem Regensburger Bischofsstuhl saß⁸⁶. Kaiser Heinrich III. stand 1028 in seinem 11. Lebensjahr. 1027 hatte ihn sein Vater, Kaiser Konrad II., in Regensburg zum Herzog der Bayern wählen lassen, und seit dem 14. April 1028 trug der Knabe die Königskrone, womit seine Nachfolge im Kaisertum seines Vaters gesichert werden sollte⁸⁷. Kaiser Konrad II. selbst behielt allerdings noch bis zu seinem Tode

mit Herkunftsnamen versehen sind, 8 Nennungen ohne Herkunftsnamen entgegen (Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003–1242, hg. v. Peter Acht [Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 9,1] 1952, Nr. 1, 46, mit Herkunftsnamen, Nr. 4, 5, 8, 40, 52, 59, 80, 82, ohne Herkunftsnamen). In den Freisinger und Passauer Traditionen finden wir ähnliche Verhältnisse.

⁸⁴ Die Ausnahmen zu dem oben gesagten stellen die Spitzenzeugen *Ro(u)tpret Ratisponensis comes cum filiis suis duobus Heinricho et Babone* dar, sie sind in der Zeit um 1028 tatsächlich nachweisbar, die Belege sind zusammengestellt bei Tyroller (wie Anm. 9) S. 166 ff., Nr. 2, 4, 5. Zu den Zeugen im einzelnen: a) Die *testes nobiles: Po(u)lo de Cheminaten* – in den Emmeramer Traditionen findet sich ein Polo zu 1068–80 ohne Ortsbezeichnung (Trad. Regensburg [wie Anm. 5] Nr. 623). Allerdings erscheint ein Kemnater unter den Edelfreien suspekt, da die Kemnater Anfang des 12. Jh. Bamberger Ministeriale waren (Guttenberg [wie Anm. 10] S. 327) *Rotu)pret et frater eius Adalbero de Gekkelenbah* – die älteste Nennung eines Rupert von Gögglbach in der Emmeramer Überlieferung datiert von 1085/88, Adalbero wird zu 1129/32 genannt (Trad. Regensburg [wie Anm. 5], Nr. 656 und 786). Im Ensdorfer Traditionsbuch werden zu ca. 1126 beide Brüder erwähnt (Trad. Ens Dorf [wie Anm. 36] S. 197, Nr. 35; vgl. dazu Guttenberg [wie Anm. 10] S. 270). *Diemo de Tro(u)genhouen* konnte ich anderweitig nicht nachweisen. b) Die *testes ex servientibus autem eisudem sancti martyris (Emmerami): Rihpreth de Hasinnaker* – konnte ich anderweitig nicht nachweisen. Bei *Haizo de Tanno* handelt es sich vermutlich um *Heinrich de Tanna* der zusammen mit *Richer de Tunzelingen* dem nachfolgenden Zeugen in unserer Traditionsnotiz als Zeuge einer weiteren Emmeramer Tradition zu ca. 1106–1120 genannt ist (Trad. Regensburg [wie Anm. 5] Nr. 728; vgl. dazu ebd. Nr. 749, 774). *Rihhere de Tunzelingin* – vgl. die Ausführungen zu *Haizo de Tanno*. *Arnolt de Inningin* – wird in einer Emmeramer Tradition zu 1172 genannt (Trad. Regensburg [wie Anm. 5] Nr. 904). *Gotscalc de Ens Dorf* und *Friderih de Pettindorf* sind ansonsten in der Emmeramer Überlieferung nicht nachweisbar.

⁸⁵ Vgl. Freise (wie Anm. 61) S. 96–106.

⁸⁶ Janner (wie Anm. 76) S. 466–476.

⁸⁷ Zu den Ämtern Heinrichs III. vgl. Ernst Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1, 1874 Nachdruck 1963, S. 9f., 15f. Zur Titulatur Heinrichs in dieser Zeit vgl. ebd. S. 16f., Anm. 2.

1039 das Zepter in der Hand. Da wir mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen müssen, daß uns die hier zu behandelnde Traditionsnotiz nur in einer jüngeren, vielleicht sogar wesentlich jüngeren Abschrift vorliegt, so gibt es für die Beurteilung der Nennung „Kaiser Heinrichs III.“ nur die Alternativen: Die Formulierung wurde willkürlich vom Abschreiber eingesetzt, oder, und dies erscheint als die wahrscheinlichere, der Kopist veränderte die Nennung Heinrichs III. als Herzog oder König – beides wäre zu 1028 denkbar –, um eine „Kaiserdatierung“ auf diesen Herrscher zu erhalten⁸⁸. Diese Deutung gewinnt an Gewicht, bedenkt man, daß sowohl Abt Richolf wie auch Bischof Gebhard durchaus zum Jahr 1028 passen.

Es bleibt schließlich, die Nennung des *Timo de Formbach als advocatus eiusdem diocesis* zu klären. Die Wissenschaft hat bereits mehrere Deutungen dieser Stelle geliefert. Max Piendl interpretierte sie in seiner Arbeit über die Grafen von Bogen etwa so, als wäre Timo der Vogt des Klosters St. Emmeram über dessen Güter in der Diözese Regensburg gewesen⁸⁹. Der Österreicher Julius Strnadt verwirft auf Grund der chronologischen Ungereimtheiten bei der Nennung der Personen in unserer Traditionsnotiz die Authentizität der Bezeichnung de Formbach und hält sie für einen späteren Nachtrag⁹⁰. Janner schließlich hegt in seiner Geschichte der Regensburger Bischöfe weder an der Notiz selbst noch an der Nennung Timos als Regensburger Hochstiftsvogt Zweifel⁹¹. Man stößt mit diesem Beleg auf den immer noch reichlich ungeklärten Fragenkomplex der Frühgeschichte der Regensburger Domvögte⁹², der allerdings in unserem Zusammenhang nicht geklärt werden kann. Soviel aber sei hier festgestellt: Es gab in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts tatsächlich einen Timo advocatus, dies belegt das ältere Nekrolog Niedermünsters, das zum 19. Mai dessen Gedenktag notiert⁹³. Dieser Timo hatte mit hoher Wahrscheinlichkeit weder die Obervogtei noch eine Teilvogtei des Klosters St. Emmeram inne, da im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts gänzlich andere Namen für Emmeramer Vögte in relativ hoher Dichte genannt werden⁹⁴. Es wäre denkbar, daß der Timo des Niedermünster Nekrologs Vogt eben dieses Damenstiftes gewesen ist; leider liefern uns das Gedenkbuch und die sonstigen Quellen zu wenige Parallelbelege, um hierüber ein Urteil zuzulassen. Ohne Belang für die Beurteilung der Hochstiftsvogtei in den 20er Jahren des 11. Jahrhunderts ist jedenfalls, daß ein comes Timo im Emmeramer Traditionsbuch zu 1144/46 Erwähnung findet, ohne daß er als advocatus tituliert wird⁹⁵.

⁸⁸ Vgl. dazu unten S. 47 mit Anm. 98.

⁸⁹ Max Piendl, Die Grafen von Bogen. Genealogie, Besitz- und Herrschaftsgeschichte 3, in: Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung 57, 1954, S. 28 mit Anm. 41.

⁹⁰ Julius Strnadt, Innviertel und Mondseeland, in: Archiv für österreichische Geschichte 99, 2, 1912, S. 586f.

⁹¹ Janner (wie Anm. 76) S. 470.

⁹² Vgl. zuletzt Cornelia Mohr, Die Traditionen des Kloster Oberaltaich (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 30, 1) 1979, S. 110*–133*; zu beachten ist auch neuerdings: Trad. St. Paul (wie Anm. 5) S. 14, Nr. 17 (Vorbemerkung).

⁹³ MGH Necrologia 3, 1905, S. 291.

⁹⁴ Vgl. bis ins 1. Drittel des 11. Jhd. die Zusammenstellung in Nec. St. Emmeram (wie Anm. 46) S. 207 und für die darauffolgende Zeit das Register zu Trad. Regensburg (wie Anm. 5) unter Regensburg, St. Emmeram, advocati.

⁹⁵ Trad. Regensburg (wie Anm. 5) Nr. 479 zu ca. 1044–46: Der hier genannte Graf Timo und dessen Bruder Pilgrim scheinen dem später sogenannten Vornbacher Grafenhaus angehört zu haben, da die zwar nicht ganz einwandfreie aber von der Regensburger Überlieferung unabhängige Hausgenealogie der Vornbacher tatsächlich ein Brüderpaar Timo-Pilgrim kennt: MGH

und ohne daß er im Emmeramer Nekrolog eingetragen ist. Letztgenannter Graf Timo gehörte mit großer Wahrscheinlichkeit dem Hause Vornbach an. Teile der Vornbacher Grafenfamilie scheinen in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts enge Beziehungen zu Regensburg gepflogen zu haben⁹⁶. So kann es als durchaus wahrscheinlich angesehen werden, daß ein Vertreter ihres Hauses, eben Timo, in den ersten Regierungsjahren König Konrads II. tatsächlich die Domvogtei innehatte.

Die vorgetragenen Argumente lassen sicherlich die These Piendl's bezüglich eines St. Emmeramer Vogtes Timo als eher unwahrscheinlich erscheinen. Die von Janner akzeptierte Existenz eines Domvogtes Timo gewinnt dagegen mehr Gewicht. Auch die Skepsis von Strnadt scheint zumindest teilweise unangebracht. Die Annahme eines Zusammenhanges des *Timo advocatus* mit der Vornbacher Grafenfamilie hat einige gewichtige Argumente für sich. Bestehen bleibt allerdings der Einwand Strnadts gegen die Herkunftsbezeichnung de Formbach. Hier hat er wohl den entscheidenden Punkt getroffen, ohne ihn systematisch weiterzuentwickeln. Die Titulierung eines Grafen nach einer Burg muß für das 1. Viertel des 11. Jahrhunderts als äußerst ungewöhnlich gelten. Hinzu kommt in unserem speziellen Fall, daß nicht einmal sicher ist, ob die Burg Vornbach in dieser Zeit eine zentrale Burg des später so titulierten Grafenhauses war: Die Vornbacher Überlieferung läßt erkennen, daß erst in der Zeit Bischof Egilbert von Passau, also 1045/46 bis 1065 Graf Timo die Familiengrablege in die Kirche der Burg Vornbach verlegte, das heißt, erst zu dieser Zeit wurde Vornbach zur Zentralburg dieses Geschlechtes⁹⁷.

Im Gegensatz zu den Gewohnheiten des 11. Jahrhunderts muß es für das 12. Jahrhundert als normal bezeichnet werden, daß Grafen mit einer Herkunftsbezeichnung titulierte werden. So können wir analog zur „Kaiserdatierung“ in dieser Traditionsnotiz annehmen, daß der Abschreiber oder besser der „Verfälscher“ aus einem *Timo advocatus eiusdem diocesis* den *Timo de Formbach* etc. machte, und zwar eben erst im 12. Jahrhundert.

Wie lassen sich nun diese „Verfälschungen“ in der Datierung deuten? Die Erwähnung Heinrichs III. als Kaiser und damit die Verdrängung Konrads II. muß wohl als Reminiszenz an die Bedeutung dieses Herrschers für das Unabhängigkeitsstreben des Klosters interpretiert werden⁹⁸, während die Einfügung der Herkunfts-

SS 23, S. 797 und MB 4, S. 9f. auch abgedruckt bei Tyroller (wie Anm. 9) S. 136; das Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 1852, S. 778 bietet eine im ersten Teil verderbte Fassung aus einem Kopialbuch des 15. Jahrhunderts, die hier außer acht gelassen werden kann.

⁹⁶ Vgl. die Belege bei Tyroller (wie Anm. 9) S. 138 ff., Nr. 11, 15, 16, 20; allerdings erscheinen die Kombinationen Tyrollers bisweilen recht kühn, ein Beispiel mag dies beleuchten: Die Belege zum Namen Thimeo/Diemar aus der 1. Hälfte des 11. Jh. ordnet er zwei Personen zu. Dem älteren Thimeo gibt er als Todestag den 7. März nach dem Nekrologeintrag aus Niedermünster *Diemar comes et conversus (obiit)*. Den zweiten Thimeo läßt er am 28. August 1040 gegen die Böhmen fallen, dieses Datum erschließt er aus einer Stelle beim Annalista Saxo. Den Eintrag im Niedermünsterer Necrolog zum 25. März *Tiemo comes obiit* ordnet er einem singulären Timo bei den Pilgrimiden zu (S. 130, Nr. 10) und den Eintrag zum 19. Mai *Timo advocatus obiit* dagegen vernachlässigt er völlig. Vgl. zu diesem Fragenkomplex: Heinrich Wanderwitz, Die Reichsstifte Nieder- und Obermünster bis ins 11. Jahrhundert. Quellenkritische Studien insbesondere zum ältesten Nekrolog aus Niedermünster, in: Aus Bayerns Geschichte. Festschrift für Andreas Kraus, 1992, S. 71 ff.

⁹⁷ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 1852, S. 627 f.

⁹⁸ Vgl. dazu Christine Rädlinger-Prömper, Struktur- und Funktionswandel eines bayerischen Klosters im früheren Mittelalter. Untersuchungen zu St. Emmeram in Regensburg (Thurn und Taxis Studien 16) 1987, S. 209.

bezeichnung *de Formbach* beim Hochstiftsvogt Timo als Aktualisierung, die den Machtverhältnissen im Wiener Raum in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts Rechnung trug, anzusehen ist⁹⁹.

Schwieriger ist das Problem zu lösen, warum die Zeugenreihe nach der Nennung der Burggrafen verändert wurde. Man muß ja davon ausgehen, daß eine ältere Zeugenreihe eliminiert wurde und durch eine modernere bzw. aktuellere aus dem frühen 12. Jahrhundert ersetzt wurde. Da keine Indizien auszumachen sind, die die neue Zeugenreihe in irgendeinem Zusammenhang mit den Simmeringer Besitzungen erscheinen ließen, also etwa, daß Zeugen aus dem Wiener Raum eingefügt worden wären, so muß der Grund der Veränderungen in der Zeugenreihe selbst zu suchen sein.

Eine nochmalige Durchsicht der Zeuggenamen läßt erkennen, daß eigentlich nur zwei Zeugen Anlaß zu Spekulationen bieten, nämlich *Gotscalc de Ens Dorf* und unser *Frideri h de Pettendorf*. Beide sind durch ihre Herkunftsbezeichnungen eindeutig mit dem Machtbereich der Herren von Pettendorf in Verbindung gesetzt, und beide stehen am Schluß der Zeugen *ex ser uientibus autem eiusdem sancti martyris*, also am Schluß der Zeugen aus der Emmeramer Dienstmannschaft. Dies müßte dahingehend gedeutet werden, daß Friedrich von Pettendorf Emmeramer Ministeriale gewesen wäre. Für die Familiengeschichte der Pettendorfer hätte das unübersehbare Konsequenzen: Sie wären Aufsteiger gewesen, die es geschafft hätten, aus der unfreien Ministerialität eines bischöflich regensburgischen Eigenklosters¹⁰⁰ zu Schwägern deutscher Kaiser aufzusteigen¹⁰¹. Damit hätten sie, soweit die Quellen zu überblicken sind, einen sensationellen sozialen Sprung geschafft¹⁰².

Größte Vorsicht muß hier also unsere Interpretation leiten, um die Sensation tatsächlich zu verifizieren. Der Pettendorfer Herrschaftsbereich stand zumindest in den Teilen, die vom Hochstift Bamberg zu Lehen rührten, nach dem Tode des letzten Pettendorfers zur Disposition. Neben Ens Dorf versuchten auch Michelfeld und Prüfening, sich die Güter- bzw. Herrschaftsrechte aus der Erbmasse zu sichern. Ging hier etwa St. Emmeram noch einen Schritt weiter, indem es durch Verbindung

⁹⁹ Das Hochstift Regensburg und das damit verbundene Kloster St. Emmeram waren bereits seit dem 9. Jh. intensiv an der Kolonisation der Ostmark beteiligt (Max Vanska, *Geschichte Nieder- und Oberösterreichs* 1, 1905, S. 143 f., 210, 316). Die Tatsache, daß die Emmeramer Güter in Simmering nicht im Rotulus von 1031 enthalten sind, besagt wenig, da in diesem Verzeichnis nur Liegenschaften im Altsiedelland mit wenigen Ergänzungen im Bereich des heutigen Oberösterreich genannt sind, aber keine Besitzungen in der Ostmark (Paul Mai, *Der St. Emmeramer Rotulus des Güterverzeichnisses von 1031*, in: *Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 106, 1966, S. 87–101). Zur Entwicklung des Wiener Raumes vgl. die Zusammenstellung der historischen Belege bei Klaus Lohrmann-Ferdinand Oppl, *Regesten zur Frühgeschichte von Wien (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte* 10) 1981. Zur Entwicklung des Wiener Raumes um 1100 vgl.: Klaus Lohrmann, *Die Besitzgeschichte des Wiener Raumes vom Ausgang des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien*, 1979, S. 50 ff.

¹⁰⁰ Zur Stellung St. Emmerams im 11. und frühen 12. Jahrhundert vgl.: Freise (wie Anm. 61) S. 96–106.

¹⁰¹ Decker-Hauff (wie Anm. 44) S. 348 f.; Störmer, *Herren von Lengenfeld* (wie Anm. 11) S. 206 schließt sich offensichtlich dieser Meinung an; noch pointierter: Störmer, *Hausklöster* (wie Anm. 11) S. 142 f.

¹⁰² Karl Bosl, *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches* 2 (Schriften der MGH 10, 2) 1951, S. 602–619.

zwischen Ministerialennennungen und den dahinter zu vermutenden Herrschaftsrechten, Anspruch eben auf diese Herrschaftsrechte erhob, und dies an unverdächtiger Stelle, in der Zeugenreihe einer Traditionsnotiz? Daß derartige Überlegungen bei der Abfassung unseres Schriftstückes durchaus denkbar gewesen wären, zeigt uns ein Blick auf die Prüfeninger Überlieferung. Hans Hirsch wies in seiner grundlegenden Untersuchung über den Prüfeninger Fälschungskomplex aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts darauf hin, daß sich in einer auf Bischof Otto I. von Bamberg zum Jahre 1138 verfälschten Urkunde eine umfangreiche Hinzufügung über das Pettendorfer Erbe findet, mit der Hirsch allerdings nichts anzufangen wußte, wie er selbst sagt¹⁰³. Die Kernpunkte dieses Einschubes¹⁰⁴ sind:

1. Prüfening erhält aus dem Erbe der Pettendorfer die Bamberger Lehen Oberndorf, Abbach und Lengfeld, alle drei Orte dicht beieinander an der Abbacher Donauschleife gelegen.

2. Alle bambergischen Lehen, die an die Pettendorfer ausgegeben waren, sollen an Prüfening heimfallen.

Die Gründe für dieses Falsum waren einerseits Auseinandersetzungen Prüfenings mit dem bayerischen Herzog um die in Abbach auf Klostergrund errichtete herzogliche Burg, die 1224 endgültig beigelegt wurden¹⁰⁵, und andererseits Streitigkeiten mit dem Kloster St. Emmeram über Rechte in Abbach. Zum letzten Streitpunkt wurde in Prüfening eine weitere Urkunde auf das Jahr 1186 gefälscht¹⁰⁶. In der Tat reichte aber die Auseinandersetzung zwischen Prüfening und St. Emmeram schon in das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zurück, wie eine echte Urkunde des Prüfeninger Abtes Rudiger, der 1193 bis 1206 regierte, zeigt¹⁰⁷.

Daß man in Prüfening im Zusammenhang mit den Streitigkeiten um den Abbacher Güterkomplex den Pettendorfer Erbfall heranzog, beinhaltete sicherlich eine Spitze gegen das bayerische Herzogshaus, das sich ja zu jener Zeit unter anderem besonders mit den Pettendorfer Vorfahren brüstete. Wichtig erscheint hier auch, daß Friedrich von Pettendorf in der Fälschung auf Bischof Otto I. von Bamberg als Negativfigur hingestellt wird. Das Zitat des Pettendorfer Erbfallbeschlusses wird sich aber auch gegen St. Emmeram gerichtet haben, das offensichtlich außer unserer hier zu besprechenden Traditionsnotiz mit der Erwähnung Friedrichs von Pettendorf als klösterlicher Ministeriale keinerlei schriftlichen Rechtstitel über Abbach besaß. Dies hatte aber für Emmeram zur Konsequenz, daß beim Fehlen von Zeugen von seiten der Benediktinerabtei nur noch argumentiert werden konnte, Friedrich von Pettendorf wäre eben ein klösterlicher Dienstmann gewesen, dessen Besitzungen beim Aussterben der Familie an das Kloster zurückgefallen seien. Die Emmeramer Mönche versuchten also die Angelegenheit letztlich in die hofrechtliche Rechtssphäre zu

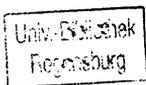
¹⁰³ Hirsch (wie Anm. 76) S. 27; vgl. dazu: Hans-Ulrich Ziegler, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg von 1007–1139. Zweiter Teil, in: Archiv für Diplomatik 28, 1982, S. 122–125.

¹⁰⁴ Vgl. Anm. 76.

¹⁰⁵ Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach 1, hg. v. Franz Michael Wittmann (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 5) 1857, S. 25–28, Nr. 9: Urkunde vom 13. Januar 1224; vgl. dazu Hirsch (wie Anm. 76) S. 39.

¹⁰⁶ Druck: Hirsch (wie Anm. 76) S. 59 f., Nr. 5 und S. 35 ff.

¹⁰⁷ Druck: Hirsch (wie Anm. 76) S. 61 f., Nr. 6.



rücken, während Prüfening lehensrechtlich argumentierte. Damit standen sich nun auf seiten Prüfening und St. Emmerams zwei gleichberechtigte Rechtstitel gegenüber.

Die hier geschilderten Zusammenhänge besagen nun allerdings nicht, daß unsere Traditionsnotiz wegen des Streites mit Prüfening umgeformt wurde. Hierfür spräche lediglich, daß sich ein Zeugenname für 1172 nachweisen läßt. Dies kann ein Zufall sein, der sich aus Mangel an Quellen nicht genau verifizieren läßt. Letzte Klarheit ist sicherlich nicht zu gewinnen. Eines darf aber aus dem Gesagten gefolgert werden, es gibt gewichtige Verdachtsmomente, daß die Nennung Friedrichs von Pettendorf zu 1028 als Dienstmann St. Emmerams wohl als eine Erfindung des 12. Jahrhunderts gelten muß, wobei lediglich nicht auszumachen ist, wann genau in Emmeram diese Fälschung angefertigt wurde.

2. Die Herren von Ebermannsdorf

2.1. Der Stand der Familienmitglieder

Überblickt man die Quellen, so ist klar erkennbar, daß die Ebermannsdorfer, so wie sie zu Beginn des 12. Jahrhunderts in das Licht der Quellen treten, Edelfreie waren¹⁰⁸. Zwar finden sich Titulaturen spärlich, dafür aber sind sie eindeutig¹⁰⁹. Auffällig ist, daß insbesondere in Verunechtungen beziehungsweise Fälschungen aus dem Kloster Oberaltaich aus der Mitte des 12. Jahrhunderts¹¹⁰ und aus dem Kloster Prüfening aus den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts¹¹¹ die Nobilität der

¹⁰⁸ Guttenberg (wie Anm. 10) S. 269 hält die Herren von Ebermannsdorf für Edelfreie. Er folgt hierbei den Ausführungen von Franz Joetze, Die Ministerialität im Hochstift Bamberg, in: Historisches Jahrbuch 36, 1915, S. 786 gegen die Meinung von Looshorn (wie Anm. 31) S. 47, der bei den Ebermannsdorfern Bamberger Ministeriale vermutet. Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreiches Bayern 2, 1, 1863, S. 445 hält die Ebermannsdorfer für Ministeriale der Grafen von Hohenburg.

¹⁰⁹ In einer Ensдорfer Traditionsnotiz von ca. 1130 wird *Wirnto de Ebermundesdorf* als *dominus* tituliert (Trad. Ens Dorf [wie Anm. 36] Nr. 43, S. 200). Eine Urkunde Bischof Konrads von Regensburg vom 17. Juli 1129 nennt Gebhard von Ebermannsdorf unter den *primates* in der Zeugenliste (Thomas Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis 1, 1816, Nr. 198, S. 188).

¹¹⁰ In einer auf Papst Honorius II. um die Mitte des 12. Jh. gefälschten Urkunde wird in einer inserierten Traditionsnotiz unter den *virii nobiles* in der Zeugenliste auch *Marchwart de Ebermundesdorf* aufgezählt (MB 12, Nr. 3, S. 100; vgl. dazu: Germania Pontificia 1, Provincia Salisburgensis et Episcopatus Tridentinus, hg. von Albert Brackmann, 1911, Nr. 1, S. 323).

¹¹¹ Nach einer verunechteten oder gefälschten Notiz von ca. 1224 übereignete der *nobilis vir Merboto* (von Ebermannsdorf) vor 1109 der Alten Kapelle auf Bitten des Bischofs Otto I. von Bamberg sechs Huben *ad villam, que dicitur Nenselinsdorf* in die Hand des Grafen Adalbert, des Vogtes der Alten Kapelle (Trad. Prüfening [wie Anm. 6] Nr. 1b). Die Identifizierung von *Nenselinsdorf* mit Engelsdorf bei Amberg, durch Schwarz kann nicht nachvollzogen werden. Vgl. hierzu zuletzt: Wanderwitz (wie Anm. 33) S. 37 ff. und Georg Leingärtner, Amberg I – Landrichteramt Amberg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 24) 1971, S. 112f. In der neuesten Edition der Prüfeninger Traditionen wurde versäumt, den Gelegenheitsschreiber P 10, der in offensichtlichem Zusammenhang mit dem Prüfeninger Fälschungskomplex zu Beginn des 13. Jahrhunderts zu sehen ist, näher zu charakterisieren, wodurch der Eindruck entsteht, als wären seine Eintragungen authentisch Vgl. hierzu: Trad. Prüfening (wie Anm. 6) S. 50*.

Ebermannsdorfer deutlich hervorgehoben wird, während etwa in den Ensdorfer Quellen darauf kaum Bezug genommen wird. Daraus darf man wohl folgern, daß die Ebermannsdorfer noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als edelfreies Geschlecht durchaus in Bayern bekannt waren. Andererseits ist auffällig, daß sie zur gleichen Zeit gänzlich aus den Urkunden verschwinden. Zwischen den Nennungen von *Albero de Ebermuntestorf* um 1191¹¹² und von *Albrecht von Ewermannstorf* 1309¹¹³ finden die Ebermannsdorfer in keiner zeitgenössischen Rechtsaufzeichnung mehr Erwähnung.

Zwar werden die Ebermannsdorfer im 12. Jahrhundert hauptsächlich in Zusammenhang mit dem Bamberger Besitz auf dem Nordgau¹¹⁴ und mit den Bamberger Eigenklöstern St. Jakob¹¹⁵ und Michelberg¹¹⁶ in Bamberg, Ensdorf¹¹⁷, Prüfening¹¹⁸ und Michelfeld¹¹⁹ genannt, doch finden wir sie auch im Umfeld der Grafen von Sulzbach¹²⁰, der Grafen, später Pfalzgrafen von Wittelsbach¹²¹ und deren Verwandten den Leuchtenbergern¹²², der Markgrafen von Cham/Vohburg¹²³, der Grafen von Hohenburg¹²⁴, aber auch der Grafen von Burghausen¹²⁵. Sie testieren für die

¹¹² Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) Nr. 157, S. 250.

¹¹⁵ MB 24, Nr. 42, S. 63.

¹¹⁴ Vgl. beispielhaft die in Anm. 32 zitierte Urkunde.

¹¹⁵ Caspar Anton Schweitzer, Das Gründungsbuch des Collegiat – Stiftes St. Jakob zu Bamberg, in: 21. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg, 1885, 1. Beilage, S. 14 f., nach dem Original: StA Bamberg B 101 Nr. 1, f. 42r (Bleistiftfoliierung).

¹¹⁶ Looshorn (wie Anm. 31) S. 97; Guttenberg (wie Anm. 10) S. 442 f.; Druck: Caspar Anton Schweitzer, Das Urkundenbuch des Abtes Andreas im Kloster Michelsberg bei Bamberg, in: 16. Ber. d. Hist. Ver. Bamberg, 1853, S. 27 f. Konnte bei Ziegler (wie Anm. 103) nicht identifiziert werden.

¹¹⁷ Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) Nr. 16, S. 188 (= Babenberger Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich 4, 1, bearb. von Heinrich Fichtenau, 1968, Nr. 630. S. 60); Nr. 17, S. 188 f.; Nr. 18, S. 189; Nr. 28, S. 194; Nr. 21, S. 190; Nr. 39, S. 198; Nr. 20, S. 189 f.; Nr. 30, S. 195; Nr. 43, S. 200; Nr. 26, S. 194; Nr. 29, S. 194; Nr. 147, S. 242 f.; Nr. 51, S. 203; Nr. 52, S. 203; Nr. 57, S. 204; Nr. 59, S. 205; Nr. 66, S. 208 f.; Nr. 76, S. 211; Nr. 96 S. 220; Nr. 89, S. 216; Nr. 114, S. 228; Nr. 127, S. 234; Nr. 132, S. 237; Nr. 137, S. 238; Nr. 139, S. 239; Nr. 154, S. 249; Nr. 156, S. 250; Nr. 155, S. 249; Nr. 157, S. 250. MB 24, S. 63, Nr. 42.

¹¹⁸ Trad. Prüfening (wie Anm. 6) Nr. 3, 40, S. 247; Ried (wie Anm. 109) Nr. 198, S. 188, in Übersetzung auch bei Looshorn (wie Anm. 31) S. 274 ff.: Es handelt sich hierbei um eine echte Urkunde, die verschiedenen Fälschungen als Vorlage diente (Hirsch [wie Anm. 76] S. 16 ff. Eine dieser Fälschungen auf den Namen Bischof Cunos von Regensburg (MB 13, Nr. 17, S. 183 f.) enthält in der Zeugenliste die Namen ... *Wirnt de Emmisdorf. Gebhart de eodem loco.* ... (Hirsch [wie Anm. 76] S. 54, Beilage 2).

¹¹⁹ MB 25, S. 546, Nr. 233. Zur Fälschung dieser Urkunde vgl. Ziegler (wie Anm. 103) S. 116 ff.

¹²⁰ MB 3, S. 4, Nr. 4 = Original: BayHStA Kl Baumburg Nr. 1, S. 1; vgl. zu dieser Traditionsnotiz Heinrich Wanderwitz, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen in Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 73) 1984, S. 122 Anm. 725.

¹²¹ 1116 tritt *Meriboto de Ebermundesdorf* als *Salmann* für Graf Otto von Wittelsbach auf (Beleg wie Anm. 38). 1155 sind *Udalricus et Eppode Ebermundesdorf* Zeugen der Jahrtagsstiftung in Ensdorf anlässlich des Todes von Pfalzgraf Otto (Trad. Ensdorf [wie Anm. 36] Nr. 96, S. 220).

¹²² Cornelia Baumann, Die Traditionen des Klosters Reichenbach am Regen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 38, 1) 1991, Nr. 24.

¹²³ Ried (wie Anm. 109) Nr. 210, S. 198; Trad. Reichenbach (wie Anm. 122) Nr. 4.

¹²⁴ Ried (wie Anm. 109) Nr. 233, S. 218.

¹²⁵ Karl August Muffat, Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Propstei Berchtesgaden (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte AF 1) 1856, Nr. 54.

Klöster St. Emmeram¹²⁶ und Obermünster¹²⁷ in Regensburg, für Oberaltaich¹²⁸ und für Rohr¹²⁹.

Man kann davon ausgehen, daß der auf der Stammburg sitzende Teil der Familienmitglieder bis zum Ende des 12. Jahrhunderts den Stand der Edelfreien bewahren konnte. Dafür spricht auch, daß Ebermannsdorf später als allodiale Hofmark gilt¹³⁰. Dies schließt allerdings nicht aus, daß die Ebermannsdorfer Lehen von anderen Edelfreien Familien innehatten, ohne daß dies ihren Stand beeinträchtigte. Der Falkensteinern Codex bietet für derartige Verhältnisse beste Beispiele¹³¹.

Allerdings begaben sich offensichtlich schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts einige Familienmitglieder in die Ministerialität der Grafen von Hohenburg. In einer Aufzeichnung aus dem Kloster Ensdorf¹³² wird berichtet, daß *Pilgrim de Ebermundestorf* an das Kloster das *predium Hovesteten* verkauft habe. Seine Söhne ließen dann das Gut ihrem Herrn (dem Grafen) von Hohenburg und dessen Söhnen auf *quia ministeriales eiusdem domine fuerunt*. Diese Übergabe fand bei einem Hoftag zu Regensburg wohl 1130 statt¹³³. Die *patruales* des Pilgrim, *Udalricus et Eppo et Rupertus*, erhoben dann Ansprüche auf das Gut und ließen es erst nach einer Abfindung auf.

Dieses Rechtsgeschäft wirft ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse der Familie von Ebermannsdorf und die Situation auf dem Nordgau in den 20er Jahren des 12. Jahrhunderts. Bischof Otto I. von Bamberg hatte für die Ausstattung des neugegründeten Klosters Ensdorf zahlreiche bambergische Lehen¹³⁴, vermutlich aus dem ehemaligen Lebensbesitz der Herren von Pettendorf¹³⁵ zurückgekauft¹³⁶ und die Ausstattung Ensdorfs dann durch weitere Zukäufe, wahrscheinlich von Alloidien, ergänzt. Eines dieser Güter war *Hovesteten*, über das Pilgrim von Ebermannsdorf frei verfügen konnte, nicht aber seine Söhne, die Ministeriale der Grafen von Hohenburg waren. Sie mußten ihren Herrn zumindest bei der Entgegennahme der

¹²⁶ Trad. Regensburg (wie Anm. 5) Nr. 973 = Ried (wie Anm. 109) Nr. 282, S. 262.

¹²⁷ Franz Michael Wittmann, Das Schenkungsbuch des Stiftes Obermünster zu Regensburg (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte AF 1) 1856, Nr. 11 und 16.

¹²⁸ Vgl. Anm. 110.

¹²⁹ Hardo-Paul Mai, Die Traditionen, die Urkunden und das älteste Urbarfragment des Stiftes Rohr 1133–1332 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 21) 1966, Nr. 100, S. 103.

¹³⁰ Leingärtner (wie Anm. 111) S. 83 f.

¹³¹ Elisabeth Noichl, Codex Falkensteinensis. Die Rechtsaufzeichnungen der Grafen von Falkenstein (Quellen und Erörterungen zu bayerischen Geschichte 29) 1978, S. 70* ff.

¹³² Trad. Ensdorf (wie Anm 36) Nr. 20, S. 189 f.

¹³³ Es ist denkbar, daß es sich um den ersten Hoftag Herzog Heinrichs des Stolzen in Bayern 1126 handelt (Peter Schmid, Regensburg – Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter [Regensburger Historische Forschungen 6] 1977, S. 418), wahrscheinlicher ist, daß die Reichsversammlung von 1130 gemeint ist (ebd. S. 365), da als Zeuge Otto, der Sohn Pfalzgraf Ottos von Wittelsbach auftrat. Dieser war um 1120 zur Welt gekommen, wird also 1126 noch nicht im mannbaren Alter gewesen sein, 1130 wäre dies schon eher denkbar.

¹³⁴ Das Ensdorfer Traditionsbuch nennt etliche Güter, die Bischof Otto an das Kloster gegeben hatte, unter der Überschrift: *Nomina prediorum que beneficia erant laicorum non reditus episcopi* (Trad. Ensdorf [wie Anm. 36] Nr. 10, S. 185).

¹³⁵ Vgl. oben S. 42.

¹³⁶ Das *predium Hovesteten* wird unter den *predia ista que secuntur pecunia sua predictus episcopus Otto preparavit* genannt (Trad. Ensdorf [wie Anm. 36] Nr. 16, S. 188).

Auflassung einschalten, obwohl es sich offensichtlich um Allod handelte. Die Familie des Pilgrim läßt sich nicht weiterverfolgen. Aber ein anderer Zweig, jene *patruelles* des Pilgrim, *Udalricus, Eppo et Rupertus*, scheint sich den Hohenburgern als Lehensleute angeschlossen zu haben. Sie nannten sich zeitweise nach Hausen¹³⁷. Ob einer dieser Ebermannsdorfer der Stammvater jenes Hohenburger Ministerialengeschlechtes war, das sich später ebenfalls nach diesem Ort nannte, läßt sich nicht mehr feststellen¹³⁸. Sicher ist nur, daß die Hausener zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Vornehmsten in der Hohenburger Ministerialität waren¹³⁹.

2.2. Die Besitzungen

Über die Besitzungen der Ebermannsdorfer lassen sich nur wenige Aussagen machen. Sicherlich gehörte ihnen die Hofmark gleichen Namens, die wohl auch im Mittelalter in etwa den Umfang besessen haben wird, wie wir sie dann aus dem 18. Jahrhundert kennen¹⁴⁰. Die genauen Zusammenhänge der Schenkung von sechs Mansen und 14 Mancipia in *Nannslinesdorf* durch den *liber homo Meriboto de Ebermundesdorf* 1108/09 an die Alte Kapelle in Regensburg, als Entschädigung für den Grund auf dem das Kloster Prüfening errichtet werden sollte, bleiben verschwommen. Folgt man dem ältesten Eintrag des Prüfeningener Traditionsbuches, so wäre Meriboto wohl nur der Salmann für die Güter in *Nannslinesdorf* gewesen¹⁴¹, der Fälscher des 13. Jahrhunderts aber machte ihn zum ehemaligen Eigentümer¹⁴². Um 1129 verkaufte *Wirnto de Ebermundesdorf* um 24 Pfund Pfennige ein *predium in villa Vilsehofen* an das Kloster Ensdorf¹⁴³. Es wird sich dabei ebenso um allodialen Besitz gehandelt haben, wie bei dem ca. 1130 verkauften *predium Hovesteten*, von dem oben schon die Rede war¹⁴⁴. 1149 übergaben *Razo de Ebermundesdorf*, seine Frau *Heylwic* und seine Tochter *Judita* zu ihrem eigenen Seelenheil und es ihrer

¹³⁷ Vgl. unten Beleg bei Anm. 166.

¹³⁸ Unklar ist, welches Hausen gemeint ist. Vermutlich wird es sich um Hausen, heute Gemeinde Ursensollen im Lkr. Amberg-Sulzbach handeln. Eine Nachschau bei Armin Stroh, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler der Oberpfalz (Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte Reihe B Nr. 3) 1975, S. 105. und in den Fundakten des Landesamtes für Denkmalpflege Außenstelle Regensburg blieb allerdings erfolglos. Auch die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern, Oberpfalz und Regensburg 17: Stadt und Bezirksamt Neumarkt, bearbeitet von Friedrich Hermann Hofmann und Felix Mader, 1909, S. 124f. bieten keine Anhaltspunkte für eine ehemalige Ministerialenburg.

¹³⁹ In einer Schenkung des Pfalzgrafen Friedrich von 1178 an Ensdorf wird in der Zeugenliste nach *Karulus de Hohenburch* ein *Udalricus de Hausen* genannt (MB 24, Nr. 16, S. 40). Die Zeugenliste jener Urkunde von 1210, in der sich die Gräfin Mathilde von Hohenburg mit Bischof Konrad von Regensburg über die Grafschaft Hohenburg einigte, wird beschlossen durch die Hohenburger Ministerialen, an deren erster Stelle *Heinricus de Housen* steht (Thomas Ried, Genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau, 1812, S. 83, Nr. 39). Derselbe Heinrich von Hausen schenkt 1210 Besitz an das Kloster Kastl (Karl Bosl, Das Nordgaukloster Kastl, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 89, 1939, S. 71). In einer anderen Urkunde, die Grafschaft Hohenburg betreffend von 1243, findet sich ebenfalls an recht prominenter Stelle ein *Ulricus de Husen* (ebd. S. 91, Nr. 49).

¹⁴⁰ Leingärtner (wie Anm. 111) S. 85.

¹⁴¹ Trad. Prüfening (wie Anm. 6) Nr. 1a.

¹⁴² Vgl. hierzu oben Anm. 111.

¹⁴³ Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) Nr. 39, S. 198.

¹⁴⁴ Vgl. oben Anm. 132.

Söhne und Vorfahren ein Gut in *Azelinesdorf* an das Kloster Ensdorf. Später schenken *Razo* und *Heilwic* beim Begräbnis ihres Sohnes *Chunrad* ein Gut in *Tanernheim*, das bald danach an *Judita* und ihren Gatte *Adelbertus de Tanne* verkauft wurde¹⁴⁵. Zwischen 1180 und 1190 verkauften *Eppo de Ebermo(u)tesdorf cum duobus filiis O(u)delrico et Alberto* ihr *praedium Crucepo(u)hel* für 33 Talente und 60 Pfennig an das Kloster Prüfening¹⁴⁶.

In Aufheim¹⁴⁷ waren die Ebermannsdorfer in eine interessante Gütertransaktion verwickelt. Der Ort wird in der gefälschten „Gründungsurkunde“ Bischof Ottos I. von Bamberg für das Kloster Ensdorf genannt¹⁴⁸. Nach dieser Urkunde hat Bischof Otto, Besitz in diesem Ort an Ensdorf geschenkt. Das Zehentregister von 1136 vermerkt, daß der heilige Bischof auch den Zehent aus Aufheim an das Vilskloster gegeben habe¹⁴⁹. Das Traditionsbuch vermerkt, daß Bischof Otto Besitz in Aufheim käuflich von *Wernto de Uraha* für Ensdorf erworben habe¹⁵⁰, es ist nicht eindeutig erkennbar, ob es sich hierbei um einen Rückerwerb Bamberger Lehen handelte¹⁵¹. Auffällig ist die Präsenz von Ebermannsdorfern in der Zeugenliste bei der Übergabe des Gutes in Aufheim: Von neun Zeugen sind sechs explizit als *de Ebermundestorf* tituiert¹⁵². Will man dem Ensdorfer Traditionsbuch folgen, so vertauschte das Kloster seinen Besitz in Aufheim problemlos an einen wittelsbachischen Ministerialen als Lehen¹⁵³. Doch ganz ohne Schwierigkeiten scheint dies nicht abgegangen zu sein. Offensichtlich war es den Ebermannsdorfern gelungen, den Ensdorfer Besitz in Aufheim an einen ihrer Ministerialen, Meginhard, zu bringen. Dieser übergibt das *praedium in Ufheim* zuerst an das Kloster Ensdorf, dann konnte es an den Wittelsbachischen Ministerialen weitergegeben werden¹⁵⁴. Offensichtlich hatte *Meginhardus* dieses Gut nicht von seinen Herren zu Lehen, denn er läßt es nicht an sie auf, sondern besitzt es offensichtlich als Allod. Allerdings übergibt er es mit der Zustimmung seiner Herrn, da diese als Zeugen der Übergabe an Ensdorf fungieren. Ob sich dieser Vorgang tatsächlich bis ca. 1150 hinzog, wie Moritz annimmt¹⁵⁵, mag dahingestellt bleiben. Deutlich wird an dieser Besitzübertragung aber die stetige Auseinandersetzung bis in die kleinsten Güter um die Arrondierung der großen Herr-

¹⁴⁵ Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) Nr. 66, S. 208f. Bei Atzelinesdorf handelt es sich um eine abgegangene Siedlung in den heutigen Ortsfluren von Theuern und Hofstetten (Leingärtner [wie Anm. 111] S. 27). Beim anderen genannten Ort wird es sich um Thanheim, Gemeinde Ensdorf im Landkreis Amberg-Sulzbach handeln (vgl. dazu das Register zu Trad. Ensdorf [wie Anm. 36] S. 267).

¹⁴⁶ Trad. Prüfening (wie Anm. 6) Nr. 247. Es handelt sich vielleicht um Kreuzbügerl. Gem. Bubach im Landkreis Schwandorf.

¹⁴⁷ Aufheim, Gemeinde Rieden, Landkreis Amberg-Sulzbach.

¹⁴⁸ MB 24, S. 15 ff., Nr. 6.

¹⁴⁹ Zitzelsberger (wie Anm. 37) S. 73.

¹⁵⁰ Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) Nr. 16, S. 188 und Nr. 21, S. 190.

¹⁵¹ Die Abschrift des Traditionsbuches läßt nicht erkennen, ob die von Moritz unter Nr. 15 abgedruckte Überschrift *Isto vero beneficia erant laycorum* sich nur auf die drei folgenden Güter bezieht oder eine Kapitelüberschrift darstellt, die sich auf alle Eintragungen bis einschließlich zur Nr. 23 bezieht. Der Abschreiber hat sich um das Gliederungsprinzip seiner Vorlage nicht gekümmert; vgl. hierzu BayHStA KL Ensdorf Nr. 10, S. 29.

¹⁵² Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) Nr. 21, S. 190.

¹⁵³ Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) Nr. 44, S. 200.

¹⁵⁴ Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) Nr. 76, S. 211.

¹⁵⁵ Dies geht aus der von Moritz zu Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) Nr. 76 beigefügten Datierung hervor.

schaftskomplexe. Inwieweit dieser Fall symptomatisch dafür ist, daß sich letztlich die Wittelsbacher, die späteren Landesherren, mit ihrer Ministerialität auf dem Nordgau durchsetzten, müssen erst weitere Untersuchungen ergeben. Sicher ist jedenfalls, daß das Kloster Ensdorf aus seinem Aufheimer Besitz gedrängt wurde. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts¹⁵⁶.

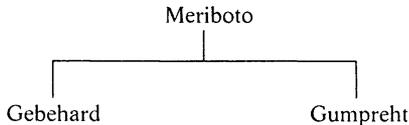
Für das Zentrum des Ebermannsdorfer Besitzes, nämlich den Burgflecken selbst, existiert ein Beleg, der sich kaum deuten läßt. Um 1169 wird ein *predium* in diesem Ort von *Heinricus cognomento Salzmesse*, der durch *Hartnidus de Ulzenbach* zum Mönch gemacht wurde, an das Kloster Ensdorf geschenkt. Die Zeugenreihe wird angeführt von *Udalricus et Eppo frater eius de Ebermundestorf*¹⁵⁷.

2.3. Die Genealogie

Tyroller hat einen Stammbaum der Ebermannsdorfer aufgestellt¹⁵⁸, der sicherlich so nicht haltbar ist. Zum einen ruhen Tyrollers Hypothesen weitgehend auf relativ datierten Traditionsnotizen, zum anderen muß davon ausgegangen werden, daß Namen sowohl in der gleichen Generation wie in der Generationsfolge öfters vorkommen konnten. Verbindliche Familienzusammenhänge lassen sich kaum darstellen. In einigen wenigen Fällen werden Filiationen genannt, doch bleibt der Gesamtzusammenhang der einzelnen Familienmitglieder unklar.

Der älteste bekannte Ebermannsdorfer ist Meriboto, der bereits für 1107/09 in der Prüfeninger Überlieferung Erwähnung findet¹⁵⁹. Zuletzt tritt er in einer Zeugenliste aus Ensdorf auf, die Moritz um 1123 ansetzt, die aber durchaus ein paar Jahre jünger sein könnte¹⁶⁰. Als weitere Zeugen werden in dieser Liste auch die beiden Söhne Meribotos, Gebhard und Gumpert, genannt. Sie lassen sich dann bis in die 40er Jahre nachweisen¹⁶¹.

Tafel 2



Möglicherweise der selben Generation wie Meriboto gehörte Wirnt von Ebermannsdorf an. Er wird erstmals in einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. 1112 genannt¹⁶². Er hatte drei Söhne, Wirnt, Herman und Hartnid¹⁶³. Während die

¹⁵⁶ Zitzelsberger (wie Anm. 37) S. 73.

¹⁵⁷ Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) Nr. 114, S. 228.

¹⁵⁸ Tyroller (wie Anm. 9) S. 504 ff. und Tafel 51 a.

¹⁵⁹ Trad. Prüfening (wie Anm. 6) Nr. 1a, vgl. hierzu Anm. 111; zu Meribotos frühen Auftreten in Baumburg vgl. Anm. 120.

¹⁶⁰ Trad. Ensdorf (wie Anm. 36) Nr. 17, S. 188 f.

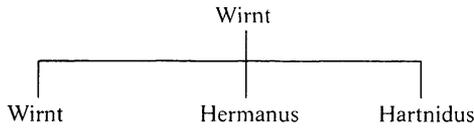
¹⁶¹ Letzte Nennung zu ca. 1147: Ried (wie Anm. 139) Nr. 233, S. 218.

¹⁶² Beleg Anm. 32.

¹⁶³ In einer Ensдорfer Traditionsnotiz zu ca. 1123, die allerdings durchaus früher angesetzt werden könnte, wird die Filiation Wirnt - Wirnt erwähnt (Trad. Ensdorf [wie Anm. 36] Nr. 17, S. 188 f.); in einer anderen Ensdorfer Tradition werden die drei Brüder Wirnt, Hermann und Hartnid in der Zeugenliste aufgeführt (Trad. Ensdorf [wie Anm. 36] Nr. 28, S. 194).

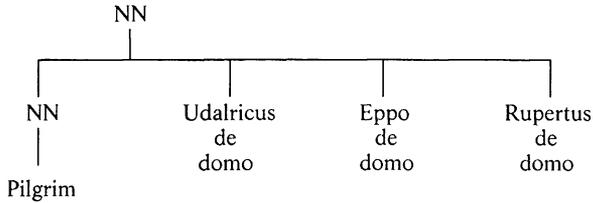
beiden letztgenannten nur einmal erwähnt werden, läßt sich Wirnt, ob der ältere oder der jüngere ist nicht feststellbar, bis um 1140 nachweisen¹⁶⁴.

Tafel 3



Wohl einer jüngeren Generation gehört der Familienzweig an, der sich nach Hausen¹⁶⁵ nannte. Zwar wird die Abstammung derer von Hausen von den Ebermannsdorfern nicht explizit erwähnt, doch ergibt sich diese aus den im Ensdorfer Traditionsbuch verwandten Titulaturen: Bei der Übergabe des Gutes in *Hovesteten* wird Pilgrim als von Ebermannsdorf bezeichnet, seine *patruelles* tragen in dieser Notiz keine Herkunftsbezeichnungen. Gleichzeitig tauchen in den Jahren um 1130 dreimal *Udalricus et Rupertus et Eppo de domo* in Ensdorfer Zeugenlisten auf¹⁶⁶. Es handelt sich also um dieselben Namen wie bei den drei *patruelles* des Pilgrim. Hinzu kommt, daß die von Hausen stets in Verbindung mit den Ebermannsdorfern in den Zeugenlisten genannt werden. Da Hausen zum Machtbereich der Grafen von Hohenburg gehörte, liegt der Schluß nahe, daß sich die *de domo* den Hohenburgern als Lehensleute oder als Ministeriale angeschlossen haben. Unklar ist, ob oder wie die Hausener mit den ab der 2. Hälfte der dreißiger Jahre und verstärkt in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts genannten Udalricus und Eppo von Ebermannsdorf verwandt sind¹⁶⁷.

Tafel 4



Eine weitere Geschwistergruppe bilden Razo und Marquardus Fraz. Sie treten in den zwanziger Jahren auf¹⁶⁸. Marquardus ist möglicherweise mit dem 1112 genannten Marchwart identisch¹⁶⁹ und erscheint bis in die 40er Jahre des 12. Jahrhunderts¹⁷⁰. Sein Bruder überlebt ihn rund 10 Jahre. Razo war mit einer Heylwic verheiratet. Sie hatten einen Sohn namens Konrad, der vor den Eltern verstarb. Ihre

¹⁶⁴ Zu ca. 1140: Trad. Prüfening (wie Anm. 6) Nr. 40; zu ca. 1147 wird auch nochmals ein Hartnid von Ebermannsdorf erwähnt: Ried (wie Anm. 139) Nr. 233, S. 218.

¹⁶⁵ Vgl. oben S. 52 f.

¹⁶⁶ Trad. Ens Dorf (wie Anm. 36) Nr. 28, S. 194, Nr. 30, S. 195 und Nr. 39, S. 198.

¹⁶⁷ Vgl. unten bei Tafel 6.

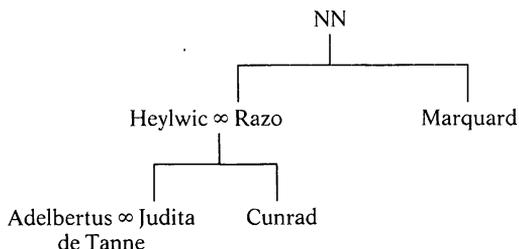
¹⁶⁸ Trad. Ens Dorf (wie Anm. 36) Nr. 17, S. 188 f.

¹⁶⁹ Beleg wie Anm. 32.

¹⁷⁰ Ca. 1143 letzte Nennung: Trad. Ens Dorf (wie Anm. 36) Nr. 51, S. 203; vgl. dazu auch oben Anm. 110.

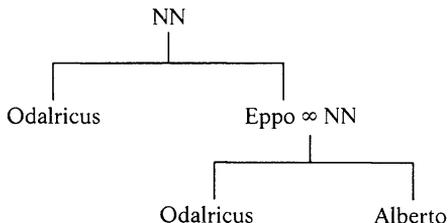
Tochter war mit Adalbert von Tanne verheiratet¹⁷¹. Razo und Heylwic hatten im Kloster Michelberg zu Bamberg einen Jahrtag am 31 Mai¹⁷².

Tafel 5



Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts treten vor allem Udalricus und Eppo von Ebermannsdorf auf¹⁷³. Möglicherweise hatten die beiden noch einen Bruder namens Razo, der aber nur einmal zu ca. 1156 erwähnt wird¹⁷⁴. Eppo hatte zwei Söhne: Odalricus und Alberto¹⁷⁵. Letzterer wird in den 90er Jahren als einziger und letzter Ebermannsdorfer in den Quellen noch erwähnt¹⁷⁶. Ein Heinrich von Ebermannsdorf, der ca. 1191 genannt wird, lässt sich nicht zuordnen¹⁷⁷.

Tafel 6



2.4. Die Besitzer Ebermannsdorfs im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit

Auffällig ist das Verschwinden der Familie aus den Quellen am Ende des 12. Jahrhunderts. Werden im ersten Drittel des Jahrhunderts noch bis zu sechs Ebermanns-

¹⁷¹ Trad. Ens Dorf (wie Anm. 36) Nr. 66, S. 208 f.

¹⁷² Caspar Anton Schweitzer, Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg, in: 17. Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg, 1844, S. 187 zum 31. Mai: *Heylwic conversa 1157. Hec dedit cum marito suo Razo predium*. Die enge Verbindung der Ebermannsdorfer zu Bamberg lässt eine Identifizierung dieser Namen mit dem oben genannten Ehepaar durchaus als wahrscheinlich erscheinen.

¹⁷³ Zwar taucht der Name Ebbo-Eppo bei den Ebermannsdorfern bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts immer wieder auf, doch lassen sich keine genealogischen Zusammenhänge um diese Namen konstruieren. Erst mit dem Brüderpaar Ulrich und Eppo gewinnt der Name auch genealogische Kontur. Erstmals ca. 1147 werden die beiden Brüder explizit als solche genannt: Trad. Ens Dorf (wie Anm. 36) Nr. 59, S. 205. Letztmals werden die beiden ca. 1184 als Zeugen erwähnt: Trad. Ens Dorf (wie Anm. 36) Nr. 151, S. 247; vgl. auch Anm. 121.

¹⁷⁴ In einer Ens dorfer Notiz werden die Brüder Razo und Udalricus genannt: Trad. Ens Dorf (wie Anm. 36) Nr. 147, S. 242 f.

¹⁷⁵ Beleg wie Anm. 146.

¹⁷⁶ Zu ca. 1191–1196: Trad. Ens Dorf (wie Anm. 36) Nr. 155–157, S. 249 f.

¹⁷⁷ Zu ca. 1191: Trad. Ens Dorf (wie Anm. 36) Nr. 154, S. 249.

dorfer bei einem Rechtsgeschäft genannt, so sind es nach der Jahrhundertmitte nur noch höchstens zwei und im letzten Jahrzehnt ist es schließlich nur noch jeweils einer. Vielleicht starb die Familie im Mannesstamm um 1200 aus. Es ist aber ebenso denkbar, daß die Ebermannsdorfer sich nach einer anderen Burg benannten und damit für uns nicht mehr weiter verfolgbar sind. Vorläufig ist es nicht möglich, irgendwelche Verbindungen von den Ebermannsdorfern des 12. Jahrhunderts zum letzten dieses Namens 1309¹⁷⁸ und den Besitzern der Burg in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts, den Imstettern, herzustellen. 1338 verkaufte Ulrich der Imsteter den Pfalzgrafen Ruprecht I. und Ruprecht II. sein Drittel an der Burg zu Ebermannsdorf¹⁷⁹. Während dieser Anteil kurpfälzisches Lehen wurde, blieb der Rest Allodialgut. Die Pfalzgrafen hatten sich mit diesem Erwerb Einfluß auf die Burg gesichert. Als Lehensherren war der Burgherr im Kriegsfall zur Öffnung verpflichtet.

1364 ist Dietrich Tanlacher in Ebermannsdorf nachzuweisen¹⁸⁰. 1480 wird Jakob Kemnather zu Rosenberg als Lehensträger seiner Schwester Agnes, Witwe des Jakob Kemnather zu Ebermannsdorf, mit dem unteren Sitz, einem Hof im Dorf und weiteren Gütern belehnt¹⁸¹. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts existierte also schon unterhalb der alten Burg ein neuer Sitz¹⁸², vermutlich hatte man zu dieser Zeit die ältere Befestigung bereits aufgegeben. Noch 1485 war Agnes zumindest im Besitz des Allods, denn sie gab in diesem Jahr an das Gotteshaus zu Ebermannsdorf Grundrenten und Grundstücke zur Stiftung eines Jahrtags¹⁸³. Die Landsassenmatrikel nennen für das Jahr 1484 bereits Karl Zantner zu Rieden und Ebermannsdorf¹⁸⁴. Seit 1499 sind die Herren von Fuchsstein nachzuweisen¹⁸⁵. Der Ritter Dr. Johann von Fuchsstein, Kanzler der Regierung in Amberg, läßt sich von 1525 bis 1539 als Herr von Ebermannsdorf nachweisen¹⁸⁶. Im Landsassenregister von 1541 wird Dieterich Schwarz auf Ebermannsdorf genannt¹⁸⁷. Seit 1544 erscheinen dann seine Erben, 1548 Hans Dietrich und Heinrich Schwarz zu Haselbach und Ebermannsdorf¹⁸⁸. Nach dem Tod des Georg Wolf Schwarz wurde der kurpfälzische Anteil an der Hofmark im Jahre 1602 von Kurfürst Friedrich IV. dem Geheimen Rat Dr. Michael Loefen um geleisteter Dienste willen verliehen¹⁸⁹. Er bekam zwei Jahre

¹⁷⁸ *Her Albrecht von Ewermannstorf* (MB 24, S. 63, Nr. 42).

¹⁷⁹ 1338 Okt. 16. – Ulrich der Imsteter verkauft den Pfalzgrafen ein Drittel von Ebermannsdorf (Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1400, Bd. 1, hg. von Adolf Koch und Jakob Wille, 1894, Nr. 2447; Orig.: BayHStA GU Amberg fasc.1, Nr. 3).

¹⁸⁰ MB 24, Nr. 98, S. 119.

¹⁸¹ Leingärtner (wie Anm. 111) S. 84, Anm. 316. Jakob Kemnather der Ältere wird 1466 nach Ebermannsdorf benannt (Nikolaus Erb, Adertshausen in der Oberpfalz, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 14, 1850, S. 227).

¹⁸² Auf Grund dieser Datierung muß davon ausgegangen werden, daß im neuen Schloß zu Ebermannsdorf ältere Bausubstanz zu finden ist.

¹⁸³ Leingärtner (wie Anm. 111) S. 84, Anm. 317.

¹⁸⁴ Ebd., S. 84, Anm. 318.

¹⁸⁵ Wolfgang von Fuchsstein ist als erster Inhaber genannt (Karl August Böheim, Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Adelsgeschlechter, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 23, 1865, S. 237. Vgl. auch Leingärtner [wie Anm. 111] S. 84, Anm. 319).

¹⁸⁶ Ambronn (wie Anm. 8) S. 59.

¹⁸⁷ Ambronn (wie Anm. 8) S. 59.

¹⁸⁸ Ambronn (wie Anm. 8) S. 60.

¹⁸⁹ Leingärtner (wie Anm. 111) S. 84, Anm. 320.

später auch die Hofmark Heimhof und die Verwaltung von Gnadenberg¹⁹⁰. 1604 kaufte er von den Schwarzischen Erben auch die allodialen Güter in Ebermannsdorf¹⁹¹. Nachdem er 1620 gestorben war, leistete sein Sohn Hans Michael Loefen die Pflicht, zunächst auch im Namen seiner Brüder. Später besaß er Ebermannsdorf allein¹⁹². Nach seinem Tod 1631 übernahm sein Bruder Otto, der 1629 zur katholischen Konfession übergetreten war, das väterliche Erbe. In der zweiten Hälfte der 30er Jahre mußte er trotzdem die Oberpfalz verlassen und konnte erst 1649 auf seine oberpfälzischen Güter zurückkehren¹⁹³.

Ebermannsdorf, das schwer unter dem Dreißigjährigen Krieg gelitten hatte, kam offensichtlich an Hans Wilhelm von Löfen¹⁹⁴. 1662 erbte Hans Michael Löfen Ebermannsdorf¹⁹⁵. Um 1721 übernahm Johann Joseph von Dyrr die Hofmark Ebermannsdorf von den Erben des Friedrich Siegmund Loefen¹⁹⁶. 1748 war Sebald Kazner, Forstmeister in Waldmünchen, der Maria Ottilia, eine Tochter des Joseph von Dyrr, geheiratet hatte, und 1751 Jakob von Loefen, der Maria Ursula, eine zweite Tochter des von Dyrr geheiratet hatte, mit Ebermannsdorf belehnt. 1786 folgte diesem Xaver von Simler. Der verschuldete Allodialanteil, welcher ebenfalls mit einem Schloß versehen war, war nach dem Tod des Joseph von Dyrr unter Administration gestellt worden. 1747 erreichte es Baron von Thünefeld, daß ihm als Hauptgläubiger die Administration überlassen wurde. Er beanspruchte aber schließlich das alleinige Eigentumsrecht und verkaufte 1787 das Gut an Karl Freiherr von Gugomes. 1793 erschien in Ebermannsdorf eine Hofratskommission, die einen Vergleich zwischen dem obersten Lehenshof, dem Freiherr von Gugomes und Xaver von Simler, dem Inhaber des Lehenanteils herbeiführen konnte. Freiherr von Gugomes verkaufte das Allod an Xaver von Simler; es wurde mit dem Lehen vereinigt und ganz Ebermannsdorf in ein durchgehendes Lehen umgewandelt¹⁹⁷.

3. Zusammenfassung

Die Betrachtung zweier edelfreier Geschlechter des Nordgaus im 11. und 12. Jahrhundert läßt trotz der unterschiedlichen Entwicklungen der beiden Familien deutlich die differenzierte und komplexe Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse auf dem Nordgau erkennen.

Die Bamberger Kirche bildete im mittleren Nordgau einen begehrten Lehenhof für kleine und große Adelige. Während die Bamberger Bischöfe seit Bischof Otto I. versuchten, den Güterbesitz, beziehungsweise Teile davon im Rahmen ihrer

¹⁹⁰ Johann B. Fuchs, Pfarrgeschichte von Gnadenberg, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 14, 1850, S. 181.

¹⁹¹ Leingärtner (wie Anm. 111) S. 84, Anm. 321.

¹⁹² Leingärtner (wie Anm. 111) S. 84, Anm. 322.

¹⁹³ Nikolaus Erb, Geschichte des Landsassengutes Heimhof in der Oberpfalz, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 17, 1856, S. 458 f. August Sperl, Der Oberpfälzer Adel und die Gegenreformation, in: Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 28, 1900, S. 418.

¹⁹⁴ Friedrich Lipp, Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz (Kurpfalz) 1621–1648, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 45, 1901, S. 213 f.

¹⁹⁵ Sperl (wie Anm. 193) S. 419.

¹⁹⁶ Leingärtner (wie Anm. 111) S. 84, Anm. 323.

¹⁹⁷ Leingärtner (wie Anm. 111) S. 84.

Klosterpolitik als direkten Kirchenbesitz zu sichern beziehungsweise zurückzugewinnen, war der Adel bestrebt, seine Lehen als unbeschränkte, erbliche Lehen zu halten. Das zähe Ringen um die Gründung des Klosters Ensdorf gibt hiervon beredtes Zeugnis. Offensichtlich berührten diese Auseinandersetzungen die kleineren Adeligen nicht. Diese Schicht scheint, soweit das Beispiel der Ebermannsdorfer verallgemeinert werden kann, die Auseinandersetzungen des 12. Jahrhunderts unbeschadet überstanden zu haben. Abspaltungen von Familienzweigen in die Ministerialität von Grafen waren gangbare Alternativen, haben aber die Edelfreiheit der übrigen Familienmitglieder nicht beeinträchtigt. Während der allodiale Charakter des Hauptsitzes erhalten werden konnte und damit die ständische Unabhängigkeit, war man durchaus bereit sich in die Lehensabhängigkeit großer Dynastenfamilien zu begeben.